

Heiner Schäfer

Schule für Schulverweigerer. Ein Lernangebot der Jugendhilfe.

Werkstattbericht

Arbeitspapier 6/1996

Arbeitspapiere
aus der wissenschaftlichen Begleitung
zum Modellprogramm Arbeitsweltbezogene
Jugendsozialarbeit des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dieser Werkstattbericht wurde am Deutschen Jugendinstitut im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" erarbeitet. Das Modellprogramm ist Teil des Kinder- und Jugendplanes des Bundes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms wird im Auftrag des BMFSFJ und mit finanzieller Förderung durch das BMFSFJ durchgeführt.

© 1996 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Projekt Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Nockherstraße 2, 81541 München Telefon (089) 62 306-195
Telefax (089) 62 306-162

Regionale Arbeitsstelle Leipzig

Stallbaumstraße 9, 04155 Leipzig, Telefon (0341) 56 654-16
Telefax (0341) 56 654-47

Umschlagentwurf: Erasmi & Stein, München

Gesamtherstellung: Druckerei Rohde, Rackwitz

	Inhaltsverzeichnis	
0	Vorbemerkung	5
1	Lokaler übergangspolitischer Kontext	7
2	Der Träger	10
2.1	Entwicklungsgeschichte	10
2.2	Strukturmerkmale	10
2.3	“Trägerphilosophie”	11
3	Der Ansatz	12
3.1	Vorgeschichte	12
3.2	Kooperationsbezüge	13
3.2.1	Kooperationspartner: Jugendhilfe	14
3.2.2	Kooperationspartner: Schule	15
3.2.3	Kooperation mit örtlichem Jugendamt und örtlichem Schulamt	16
3.3	Zielsetzung	18
3.4	Zielgruppe	19
3.5	Wandel und Ausprägungen des Ansatzes im Verlauf der Umsetzung ...	21
3.5.1	Beirat als Modellbegleitung	21
3.5.2	Auswahl der Teilnehmer	22
3.5.3	Auswahl der Lehrer	23
3.5.4	Inhaltliche Ausgestaltung der Projektarbeit	23
3.5.5	Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt	25
3.5.6	Mitarbeiterfortbildung	28
3.5.7	Arbeitsmethoden	28
3.5.8	Finanzierung	30
4	Perspektiven	32
Anhang	DJI-Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms ab 1994	37

Vorbemerkung

Gegenstand dieses Berichts ist der – noch laufende – Versuch eines Trägers der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern, für Jugendliche, die von den Regelschulen nicht mehr erreicht werden und die diese Schulen konsequent verweigern, neue und den Jugendlichen angemessene Möglichkeiten des Lernens anzubieten. Mit diesem Modellversuch sollen demotivierte und teilweise desorientierte Jugendliche gestärkt und wieder an das Lernen zurückgeführt werden. Der Träger hat, um dieses Vorhaben im Projekt verwirklichen zu können, die enge Kooperation mit der Schule bzw. mit der Schulverwaltung gesucht. Hinsichtlich der Arbeitsmethoden unterscheidet sich das Projekt jedoch stark von denen, die üblicherweise in den Schulen angewandt werden.

Der Träger wird im Rahmen des Modellprogramms “Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit” durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert.

Wie der Fallstudie zu entnehmen sein wird, deckt die Modellförderung nur einen geringen Teil der Kosten der Erprobung dieses Ansatzes ab. Eine solche Mischfinanzierung ist für Vorhaben im Modellprogramm “Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit” – so auch in diesem Fall – durchaus beabsichtigt. In der Regel versuchen Projekte auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, daß der erprobte Arbeitsansatz auf Situationen auch ohne eine Bundes-Modellförderung übertragbar bleibt. Dies gilt sicher auch in dem im folgenden geschilderten Modell, doch will und kann darüber hinaus die Jugendhilfe – als Ausfallbürge des Schulsystems – mit den eigenen begrenzten finanziellen Möglichkeiten nicht die finanzielle Hauptlast tragen. Hier ist nicht zuletzt die Bildungspolitik finanziell gefordert und muß mit der Jugendhilfe kooperativ die Kosten tragen.

Die hier vorgelegte Fallstudie ist im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms entstanden. Diese wissenschaftliche Begleitung wird durch eine Projektgruppe des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit Standorten in München und Leipzig durchgeführt. Sie bezieht sich auf die 82 derzeit im Modellprogramm geförderten Vorhaben, von denen 47 in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins und 35 in den alten Ländern bzw. im Westteil Berlins angesiedelt sind. Die wissenschaftliche Begleitung ist so angelegt, daß einerseits überblicksartig die Daten zum gesamten Modellprogramm bzw. alle Modellvorhaben erhoben werden (vgl. dazu die im Anhang aufgeführten Veröffentlichungen der Reihe “Materialien aus der wissenschaftlichen Begleitung”). Andererseits werden ausgewählte Arbeitsansätze exemplarisch in Fallstudien (wie der hier vorgelegten) untersucht.

Kennzeichnend für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist es, daß ihre Aktivitäten zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Schnittfeld unterschiedlicher politischer und administrativer Zuständigkeiten angesiedelt sind. Die Untersuchung von Arbeitsansätzen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, deren Entwicklung, Umsetzung, Verstetigung und Verallgemeinerung muß daher die vielfältigen Akteure einbeziehen, die an diesen Prozessen beteiligt sind: Fachkräfte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, VertreterInnen von Ämtern, Kammern, BetriebsinhaberInnen und schließlich auch die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Methodisch ist die Fallstudie so angelegt worden, daß auf der Grundlage einer von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten Institutionenliste in Absprache mit dem Projektträger eine Aufstellung der relevanten Akteure im Projekt und im Projektumfeld vorgenommen wurde. Mit diesen wurden – durch Vermittlung des Projektträgers – im Dezember 1995 Interviewtermine vereinbart. Die Interviews wurden anhand von adressatenspezifischen Leitfäden durchgeführt und zeitnah zu Interviewprotokollen zusammengefaßt.

Die Beschreibung des Fallbeispiels wurde insofern anonymisiert, als präzise Angaben zum Projektträger und -standort nicht gemacht werden. Um sachliche Fehler in der Darstellung auszuschließen, wurde der Bericht von einer vom Projektträger genannten Person gegengelesen. Verantwortlich für die Darstellung von Fakten und für die im Bericht vorgenommenen Interpretationen ist jedoch ausschließlich der Autor.

Die Fallstudie ist wie folgt gegliedert:

In einem ersten Abschnitt wird der lokale Kontext skizziert, in dem der Arbeitsansatz entwickelt und umgesetzt wurde.

Gegenstand des zweiten Abschnitts ist der Träger des Modellvorhabens. Hier werden einige Informationen über die Entwicklungsgeschichte des Trägers, über seine Verortung in der bildungs- und jugendhilfepolitischen Landschaft, über die Strukturmerkmale sowie die Träger“philosophie“ kurz dargestellt.

Im dritten Abschnitt werden die Prozesse der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts der Arbeit mit “Schulverweigerern“ dargestellt. Skizziert werden die Herkunft des Ansatzes, die Schritte zu seiner Einführung im Modellvorhaben und der Wandel bzw. die verschiedenen Ausprägungen des Ansatzes im Verlauf seiner Umsetzung. Ganz wesentlich für diesen Ansatz sind die intensiven Kooperationen mit anderen Institutionen und Personen, die hier ebenfalls geschildert werden.

Schließlich wird abschließend der Versuch unternommen, die weitere Entwicklung dieses Ansatzes in den kommenden Jahren und seine Bedeutung für die Arbeit mit schulverweigernden Jugendlichen abzuschätzen.

Lokaler Übergangspolitischer Kontext

Das Projekt ist in einem Landkreis in den neuen Bundesländern in dörflicher Umgebung angesiedelt, nur einige Kilometer von einer Großstadt entfernt. Wirtschaftlich wird der Landkreis heute von der Baustoffindustrie und von örtlicher Versorgungswirtschaft dominiert. Zu Zeiten der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren viele Arbeitsplätze in der Region im militärischen oder in davon abhängigen Bereichen angesiedelt, die nach dem Ende der DDR fast vollständig abgewickelt wurden. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit weit über dem Bundesdurchschnitt, Beschäftigung und Ausbildung sind vielfach mit zeitaufwendigem Pendeln in die Großstadt verbunden. Eine kulturelle Infrastruktur fehlt im Landkreis weitgehend, das Fehlen von ausreichender öffentlicher Verkehrsinfrastruktur macht die Nutzung privater Verkehrsmittel erforderlich.

Im Landkreis gibt es – bisher von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – eine relativ große Zahl von Kindern und Jugendlichen, die trotz der allgemeinen Schulpflicht die Schule nur unregelmäßig oder gar nicht besuchen, einige von ihnen werden in unterschiedlichem Maße auffällig. Die Dauer des “Schulschwänzens” ist unterschiedlich. Einige Jugendlichen haben Schulabwesenheiten von mehreren Monaten und eine Reintegration in die Regelschule scheint kaum noch möglich, andere haben sich noch nicht ganz so weit von der Schule entfernt.

“Schulbummelei” sei – dies wird übereinstimmend in allen Interviews behauptet – in den neuen Bundesländern weit verbreitet. Erklärt wird dies mit der schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchsituation, in der sich die Elterngeneration nach dem Ende der DDR unerwartet wiederfinde. Sie seien mit einer – ihnen bis dahin weitgehend unbekanntem – Fülle von existentiellen Problemen und Konflikten belastet, die ihre ganze Kraft in Anspruch nehmen würden. So falle es ihnen meist sehr schwer, sich ihren Kindern in ausreichendem Maße zu widmen und insbesondere sich deren schulischen Problemen zuzuwenden.

Die Gründe für die hohe Zahl von Schulverweigerern in diesem Landkreis liegen – darauf wurden wir von einem Interviewpartner ausdrücklich hingewiesen – aber nicht ausschließlich in den gesamtgesellschaftlichen Umwälzungsprozessen, sondern sie werden explizit auch der speziellen Bildungspolitik des Landes angelastet. Das Schulsystem des Bundeslandes, in dem das Modellprojekt angesiedelt ist, gibt allen Kindern und Jugendlichen bis zum Ende der sechsten Klasse eine einheitliche Schulform: die Grundschule, verbindlich vor. Erst nach dieser allgemeinverbindlichen sechsjährigen Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Schultypen, derzeit etwa jede(r) Dritte ins Gymnasium und ungefähr jede(r) Fünfte in die Realschule. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen bzw. Schüler des Landes besucht die neu errichteten Gesamtschulen. Diese schließen jedoch, anders als in anderen Bundesländern, bereits am Ende der zehnten Klasse und damit ohne Abitur ab. Die Kritik an dieser im Land nicht unumstrittenen Bildungspolitik moniert denn auch vor

allem, daß mit der Bezeichnung dieser Schule als Gesamtschule "Etikettenschwindel" betrieben werde. Diese Schule sei in Wirklichkeit nur eine umbenannte Hauptschule, aber keine "echte" Gesamtschule.

An den Übergangszahlen am Ende der Grundschulen wird deutlich, daß Eltern, die für ihre Kinder einen hohen Bildungsabschluß anstreben, diese in erster Linie in die Gymnasien und in die Realschulen schicken. Diese Schulen, so meinen die Kritiker, "schöpfen den Rahm ab". Für die Gesamtschulen bleiben dann nur noch die weniger oder gar nicht bildungsmotivierten Jugendlichen. In ihnen finden sich dann u.a. auch – so die Behauptung – diejenigen Schülerinnen und Schüler wieder, die in anderen Bundesländern als "Rest"schülerinnen und -schüler bezeichnet werden: das sind Sonder- bzw. Förder- und schlechte Hauptschülerinnen und -schüler. Die Selektion in unterschiedliche Schultypen, die in anderen Bundesländern am Ende der Grundschule vorgenommen wird und die in diesem Bundesland vermieden werden soll, werde – dies wird in der Kritik an der Bildungspolitik immer wieder herausgestrichen – in diesem Bundesland mit dem Etikett "Gesamt"schule und mit dem Schlagwort "Integration" nur "ideologisch" verdeckt.

In den Gesamtschulen werden große Teile des Unterrichts in Form von Kursen durchgeführt, anders als zuvor in den Grundschulen, in denen im festen Klassenverband unterrichtet wurde. Diese relativ offene Struktur von Schule macht es den Jugendlichen grundsätzlich leicht, über längere Zeit – ohne aufzufallen – Schulunterricht "schwänzen" zu können. Fällt ihr Fernbleiben dennoch auf, so können Schule und Schulverwaltung mit rechtlich genau vorgegebenen Erziehungsmaßnahmen reagieren. Dies sind zunächst pädagogische Maßnahmen, wie z.B. Gespräche mit den Jugendlichen oder schulische Tadel, danach kann dann die Anwendung ordnungspolitischer Maßnahmen (wie Verweis, befristeter Ausschluß aus der Schule, Schulversetzung oder auch Zwangsgeld) erfolgen. Zwar sind und waren solche Maßnahmen hin und wieder durchaus erfolgreich, aber für den "harten Kern" der schulverweigernden Jugendlichen greifen sie nicht mehr. Entweder haben sich diese Schülerinnen und Schüler bereits soweit vom Elternhaus entfernt – auf das ja einige dieser Maßnahmen zielen –, daß sie von den Eltern nicht mehr erreicht werden können, oder die Maßnahme trifft – wie z.B. manchmal beim Zwangsgeld – die Falschen: die Familien müssen ohnehin als entwurzelt gelten und können das Geld nicht mehr aufbringen.

Daß das Kurssystem zwangsläufig eine Desintegration von Klassenverbänden bedeutet, daß damit feste Bezugssysteme aufgelöst und somit Lernen für einen bestimmten Teil der Schülerinnen und Schüler in den Gesamtschulen schwieriger wird und daß sich dadurch auch die Selektion verschärft, wird allgemein anerkannt. Auch im zuständigen Ministerium wird das so gesehen. Allerdings wird hier darauf hingewiesen, daß die schulrechtlichen Regelungen auch den Gesamtschulen ausreichend Gestaltungsraum einräumen, so daß sie den Unterricht nicht unbedingt im Kurssystem organisieren müssen. Sie können auch, ähnlich wie in den Grundschulen, im Klassenverband unterrichten. Allerdings setzten die Gesamtschulen, dies zeigten die bisherigen Erfahrungen deutlich – aus Beharrlichkeit oder Bequemlichkeit eher auf das inzwischen extensiv ausge-

baute Kurssystem und förderten damit ungewollt die Desintegration. Mit dem System der Gesamtschulen sei dieses Unterrichtssystem also nicht grundsätzlich und zwangsläufig verbunden. Die Schulen hätten in Wirklichkeit eigene Gestaltungsalternativen, die sie nutzen könnten oder auch nicht.

Der Landkreis, in dem das Modellprojekt angesiedelt ist, hat aber noch ein spezielles Problem. Dort gibt es, im Vergleich zu anderen Landkreisen, eine relativ große Zahl von Jugendhilfeeinrichtungen für schwierige Kinder und Jugendliche. Diese Konzentration resultiert noch aus der Jugendhilfepolitik der DDR. In ihr gab es die Tendenz, die Zielgruppe aus den Städten auszusondern und in Einrichtungen außerhalb, oft im ländlichen Umfeld, unterzubringen. Das führt auch heute noch dazu, daß die Gesamtschulen an den Standorten der Jugendhilfeeinrichtungen, anders als vergleichbare Schulen in anderen Regionen, mit ziemlich hohen Zahlen problematischer Schülerinnen und Schüler arbeiten müssen. Und dies wird weder in der personellen oder sachlichen Ausstattung noch in den pädagogischen Angeboten der Schulen ausreichend berücksichtigt. Kleinere Klassen können wegen der begrenzten finanziellen Mittel und der schulrechtlichen Vorgaben, obwohl dringend erforderlich, nicht verwirklicht werden, Stützlehrer oder dringend erforderliche Schulsozialarbeiter, die mit den schwierigen Jugendlichen fachgerecht arbeiten könnten, fehlen ganz. Gelegenheiten für die Schulen, stärker auch in den Freizeitbereich hineinzuwirken bzw. auf familiäre Probleme von Kindern und Jugendlichen eingehen zu können, sind nicht gegeben oder werden nur ansatzweise versucht. Und die vorhandenen schulischen Angebote in Form von Unterricht und Lernangeboten reichen – besonders für die schwierigen Jugendlichen – bei weitem nicht aus.

Eine Folge der DDR-Jugendhilfepolitik war im Landkreis, daß besonders Jugendliche aus einem ehemaligen dort eingerichteten Jugendwerkhof auffällig wurden. Sie wurden, wenn von Schulverweigerung die Rede war, immer wieder erwähnt und schwänzten die Schulen besonders häufig. Zu Zeiten der DDR wurden sie in einer speziellen Schule unterrichtet, die aber nach dem Beitritt der neuen Länder aufgrund der jugendhilfe- und bildungspolitischen Maßgaben der politischen Mehrheit des Bundeslands rasch aufgelöst wurde. In den neu eingerichteten und nun für sie zuständigen Gesamtschulen kamen sie nicht zurecht. Sie waren aufgrund ihrer schulischen Herkunft stigmatisiert, hatten vielfältige schulische Mißerfolge erlebt und häufig einen sehr schwierigen familiären Hintergrund. Sie verweigerten den Besuch der Gesamtschulen schnell und wurden auffällig. Tatsächlich aber waren sie nur so etwas wie die "Spitze eines Eisbergs". Die gesamte Zahl schulverweigernder Jugendlicher im Landkreis, und dies belegen die vom Modellprojekt während der Phase der Projektkonzipierung durchgeführten Recherchen, war wesentlich höher. Genaue Zahlen wurden aber nicht angegeben.

Mit den Möglichkeiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen allein, das war den politisch Verantwortlichen rasch klar, war eine Lösung des Problems der schulverweigernden Kinder und Jugendlichen nicht zu erreichen. Diese konnte "nur auf der pädagogischen Strecke gefunden werden". Es galt deshalb, ein sozialpädagogisch orientiertes Schulangebot für schulmüde Heimjugendliche zu

entwickeln, ohne die gerade abgewickelten Schulen in den Jugendwerkhöfen neu oder unter neuem Namen zu beleben. Allerdings deutete sich hier rasch ein Konflikt mit der offiziellen Bildungspolitik des Bundeslandes an. Handlungsleitende Maxime dieser Bildungspolitik war nämlich von Anfang an die Integration von allen Kindern und Jugendlichen, d.h. die beschlossene Auflösung der Heimschulen sollte ohne die Neu-Einrichtung gesonderter Förder- oder Sonderschulen realisiert werden.

Weil aber die Reintegration der Zielgruppe "Schulverweigerer" in die Regel- und d.h. in die Gesamtschulen – dies zeigten die vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen unstrittig – nicht mehr für möglich gehalten wurde, mußte ein grundlegend neues Konzept entwickelt werden. Und dabei mußten sowohl die Jugendhilfe als auch die Schule ihren Teil übernehmen und ihren Beitrag zu einer Lösung beisteuern.

2

Der Träger

2.1

Entwicklungsgeschichte

Das Modellprojekt ist ein Projekt eines größeren freien Trägers der Jugendsozialarbeit, der sich in einer westdeutschen Großstadt seit mehr als einem Jahrzehnt vor allem mit der Altbausanierung sowie mit dem Betrieb und der Verwaltung sozialverträglichen Jugendwohnens und angrenzender Jugendhilfeleistungen beschäftigt hatte. Nach dem Ende der DDR erhielt der Träger von dem benachbarten neuen Bundesland das Angebot, einen Jugendwerkhof zu übernehmen und differenzierte dezentrale Formen des Jugendwohnens zu entwickeln. Zum Zeitpunkt der Übernahme des Werkhofs hatte sich die Zahl der dort lebenden Jugendlichen durch Abgänge schon stark reduziert, so daß die Arbeit in kleinen Heimgruppen fortgeführt werden konnte.

Parallel dazu und in Anlehnung an den Präventionsgedanken, wie er in der Ausschreibung des Modellprogramms im Kinder- und Jugendplan des Bundes formuliert war, entwickelte sich beim Träger die Idee, das Problem der zunehmenden Schulverweigerung im Landkreis in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Die aus dem Kultusministerium des Landes signalisierte Bereitschaft, neuen Arbeitsformen offen gegenüberzustehen und diese auch zu fördern, beschleunigte das Verfahren entscheidend.

2.2

Strukturmerkmale

Das Projekt wurde von Beginn an mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konzipiert und ausgestattet: zwei Lehrkräfte und zwei Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen. Auch für die im sozialpädagogischen Bereich Ausgebildeten gilt, daß sie in der Lage sein müssen, zumindest teilweise Unterrichtsfächer übernehmen zu können, wenn eine der beiden Lehrkräfte ausfällt. Doch liegt der Schwerpunkt ihrer Aufgaben vor allem in der Gestaltung der Werkstätten und der Wahlfächer.

Der Projektleiter, der fünfte Mitarbeiter, ist nicht ausschließlich in die pädagogische Alltagsarbeit eingebunden, sondern auch mit Außenkontakten befaßt. Diese sind aufgrund der zahlreichen und intensiven Kooperationen und des "seltenen" und häufig nachgefragten Modellansatzes vielfältig. Außerdem ist er zuständig für die, ebenfalls umfangreichen konzeptionellen Anforderungen, die aufgrund des relativen "Neulands", in dem sich das Projekt bewegt, ebenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Mitarbeiter treffen sich wöchentlich in einem zweistündigen Plenum, in dem eine Reflexion der Arbeit und der Ereignisse der Woche stattfindet. Dort werden die Probleme, die sich im Laufe der Woche angesammelt haben und akut nicht gelöst werden konnten, besprochen.

In der Konzeption ist die mitverantwortliche Beteiligung der Schüler an der Ausgestaltung und Durchführung des Projekts vorgesehen. Trotz des bisherigen Scheiterns dieser Mitbeteiligung der Jugendlichen in der ersten Projektphase wird sie noch nicht aufgegeben.

"Trägerphilosophie"

Für den hier beschriebenen Ansatz war weniger eine allgemeine "Philosophie" des Trägers, der sich bis zu diesem Zeitpunkt nur wenig oder gar nicht mit der Frage der Schulverweigerung befaßt hatte, prägend. Von wesentlich größerer Bedeutung für die Entwicklung und den Verlauf des Modells war die Person des Projektleiters. Er hat die Initiierung und Durchführung des Ansatzes wesentlich geprägt und vorangetrieben. Bereits zum Zeitpunkt der Übernahme des Jugendwerkhofs hatte er eine kritische Einstellung zu den in Lehre und Praxis vorherrschenden Richtungen von Pädagogik entwickelt, hatte sich mit Fragen von kommunikativer Didaktik und Alternativschul-Modellen befaßt. Für die für diesen Ansatz zentrale Zielgruppe schulverweigernder Jugendlicher schien ihm damals und scheint ihm noch immer ein Aufbrechen des Schulmonopols im Hinblick auf organisatorische Fragen, auf Methodik und Didaktik unausweichlich. In einer sozialpädagogisch orientierten Schule, und diese favorisierte er von Beginn an, sollte in einem Modellversuch überprüft werden, was mit einer Zusammenarbeit von Schul- und Sozialpädagogik für die Zielgruppe erreicht werden kann. Mindestens für sie müsse sich Bildung – so eine seiner Aussagen – hinsichtlich des inhaltlich-curricularen und des räumlich-zeitlichen Rahmens sowie bezüglich der Gesellungsangebote und Gemeinschaftsformen stärker flexibilisieren und differenzieren sowie an der Subjektivität orientieren.

Nachdem der Träger unmittelbar nach dem Ende der DDR in den Landkreis gekommen war und 1991 den Jugendwerkhof übernommen hatte, suchte er intensive Kontakte zum Jugendamt. Die Kooperation zwischen beiden Institutionen und den tragenden Personen (hier der Projektleiter, dort die Jugendamtsleiterin) war von Beginn an gut, denn beide waren "auf einer Wellenlänge". Der freie Träger wurde vom Jugendamt gefördert und bekam im Rahmen des neu zu installierenden Jugendhilfesystems bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen und er wurde Mitglied im neu gegründeten Jugendhilfeausschuß. Dies festigte die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freiem Träger.

Im Jugendwerkhof gab es als Relikt aus DDR-Zeiten zu der Zeit noch eine eigene Schule. Diese hatte jedoch als Heim- bzw. Sonderschule eine eher desintegrative Wirkung und ihre Fortexistenz wäre gegenläufig zur bildungspolitischen Linie des Bundeslandes (Integration) gewesen. Also war die Heimschule, so die politische Vorgabe, aufzulösen. Nachdem die Schule geschlossen war wurden die Jugendlichen des Werkhofs an die nun für sie zuständigen Gesamtschulen überwiesen. Dort aber kamen sie meist gar nicht zurecht, sie schwänzten zunächst Unterrichtsstunden und verweigerten sich schließlich der Schule ganz. Die vorhandenen Regelschulen waren, dies war eine schnell gezogene grundlegende Erkenntnis, für die Jugendlichen aus dem Werkhof offenbar nicht ohne weiteres geeignet.

Die größere Zahl schulverweigernder Kinder und Jugendliche im Landkreis wurde vom Schulamt und vom Jugendamt zu diesem Zeitpunkt zwar als Problem gesehen, aber es gab keinerlei gemeinsame bzw. koordinierte Gegenstrategie. Selbst die nach und nach wachsende Einsicht, daß nicht allein Schülerinnen oder Schüler aus dem Jugendwerkhof die Schule schwänzten, sondern daß es auch andere jugendliche SchulverweigerInnen im Landkreis gab, führte zunächst nicht zu planvollem und koordiniertem Handeln.

Stattdessen begann eine relativ lange Konzeptionsphase für das Modellprojekt. Daß diese Phase aufwendiger und länger andauernder war als zunächst geplant hing damit zusammen, daß sich der Versuch in einem Bereich bewegen mußte, der durch unterschiedliche Zuständigkeiten gekennzeichnet ist. Unter Beteiligung von Jugendhilfe und Schulverwaltung wurde schließlich ein Konzept gegen Schulverweigerung entwickelt. Diese beiden sich häufig mit Vorbehalten begegnenden Partner in einem Ansatz zu integrieren und zu einer – im Sinne der Jugendlichen fruchtbaren – Zusammenarbeit zu bewegen, war mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten und Problemen verbunden. Dennoch konnte das Projekt im Herbst 1994 – mit Beginn des Schuljahres – gestartet werden.

Während dieser Konzeptionsphase hatte sich – aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Jugendhilfe und Schulsystem – der Charakter des Projektes grundlegend gewandelt. War es ursprünglich in erster Linie als Jugendhilfe-

projekt mit einem Schulteil geplant, so entwickelte es sich schließlich zu einem Schulmodellversuch, in dem die Jugendhilfe die ursprünglich vorgesehene Dominanz nicht mehr ausübt. Die bei einem solchen Vorhaben unverzichtbare Kooperation war aber mit der verabredeten und festgeschriebenen Regelung auf ein solides Fundament gestellt.

Kooperationsbezüge

Um die Kooperation zwischen den beiden unterschiedlichen Partnern auf eine feste und verlässliche Basis zu stellen und die Zustimmung auch innerhalb der Hierarchien von Jugend- und Schulsystem verlässlich zu verankern, sind die Verabredungen zur Zusammenarbeit zunächst quasi "von oben nach unten" hergestellt worden. Der freie Träger, der den Jugendwerkhof übernommen hatte, suchte seine Kooperationspartner in den zwei inhaltlich zuständigen Referaten (für "Kinder- und Jugendpolitik, Jugendsozialarbeit und Erziehungshilfen" bzw. für "Sekundarstufe I") im zuständigen Landesministerium. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wurde ganz entscheidend auch dadurch erleichtert, daß die zuständigen Referatsleiter und der Projektleiter sich schon vor der Konzipierung und Durchsetzung dieses Ansatzes aus gemeinsamen Aktivitäten in den alten Ländern vor dem Ende der DDR kannten.

Mit dem – in vergleichbaren Fällen häufig gescheiterten – Versuch, Zuständigkeiten von Jugendhilfe und Schule im Rahmen von Kooperationsverabredungen zu bündeln, sind eine Reihe von Problemen verbunden. Zwar haben die Verantwortlichen in der Jugendhilfe – so geben sie jedenfalls zu Protokoll – kaum Probleme, aber für die in der Schulverwaltung verantwortlichen Personen läßt sich dies so nicht feststellen. Für sie verbinden sich mit dem Modellversuch einige Risiken: sie wollen mit dem Versuch das Schulsystem insgesamt nicht in Frage stellen, d.h. das bildungspolitische Ziel "Integration" darf nicht aufgeweicht werden. Deshalb war es für die beteiligten Schulbehörden während des gesamten Prozeßes von hoher Wichtigkeit, daß eine Form gefunden wurde, mit der der Modellversuch innerhalb des geltenden Schulrechts und -systems etabliert werden konnte. Dazu war es erforderlich, neben dem Landesministerium auch die lokalen und regionalen Institutionen, d.h. örtliches Schulamt und örtliches Jugendamt einzubeziehen.

Grundsätzlich bedeutet der Modellversuch für die Schulverwaltung, auch wenn die Dominanz des Schulsystems allein aus rechtlichen Gründen erhalten bleibt, daß Schule einen Teil ihrer Zuständigkeit für die Schülerinnen und Schülern abgibt und eingesteht, daß im Interesse der Kinder und Jugendlichen zumindest in bestimmten Fällen eine Kooperation mit der Jugendhilfe erforderlich ist. Schule allein ist in diesen Fällen mit ihrem "Latein" offensichtlich und unleugbar am Ende.

Seit 1991 – im Zusammenhang mit der Übergabe des Jugendwerkhofs an den Träger – gibt es Kontakte zwischen Träger und dem für Jugendhilfe zuständigen Referat des Ministeriums. Es gab zunächst nur einen “losen” fachlichen Kontakt, der aber immer enger wurde, als der Träger 1992/93 ein Konzept mit der Zielrichtung entwickelte und vorlegte, schulische Angebote für Schulverweigerer im Rahmen der Jugendhilfe möglich zu machen.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen waren die Kinder und Jugendlichen des Jugendwerkhofs, die nach dem Wegfall der bisher von ihnen besuchten Heim- schule in Gesamtschulen untergebracht werden mußten. Dieser Schulwechsel führte in einigen Fällen zu massiven Schwierigkeiten, so daß der Träger seinen Ansatz als dringend erforderliche Problemlösungsstrategie entwickelte. Das Ministerium fand diesen Ansatz interessant, zumal er bewußt an der “knirschenden Grenze” zwischen Schul- und Sozialpädagogik angesiedelt war. Es sah aber dennoch zunächst keine Chance, aus Landesmodellmitteln der Jugendhilfe allein ein solches Projekt zu finanzieren. Sorgen bereitete dabei u.a. auch die Frage, wie dieser Versuch nach dem Auslaufen der Modellphase finanziell stabilisiert werden könnte, um die langfristig als notwendig angesehene Arbeit weiter fortsetzen zu können.

Der Träger hatte in seinem Ansatz zunächst die Schule nicht miteinbezogen. Der Versuch sollte in erster Linie ein Modellversuch der Jugendhilfe sein. Dies ergab sich daraus, daß eine Realisierung im schulischen Rahmen aufgrund zahlreicher Erfahrungen mißlungener Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule eher für unwahrscheinlich gehalten wurde. Aber das Referat “Kinder- und Jugendpolitik, Jugendsozialarbeit und Erziehungshilfen” im Ministerium bestand ausdrücklich auf einer Beteiligung der Schule. Mit dem zu etablierenden Modell sollte keine Ersatzschule innerhalb der Jugendhilfe entwickelt werden. Die durchaus vorhandene Tendenz unter den Lehrerinnen und Lehrern, schwierige Schüler in die Jugendhilfe zu “entsorgen”, sollte nicht noch unterstützt werden. Die vorhandenen und nicht geleugneten Probleme zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule mußten – das war die Position im Ministerium – vorab geklärt werden und waren – dies war die Aufgabe des Modellversuchs – zu lösen.

Für die Zusammenarbeit war es förderlich, daß die im Landesministerium auf der Ebene der Referate handelnden Personen eine strikte Trennung von Jugendhilfe und Schule zumindest im Bereich Schulverweigerung nicht für nützlich hielten. Sie waren von der Notwendigkeit der Integration beider bzw. der Kooperation zwischen beiden Systemen überzeugt und sagten eine Unterstützung bei den Bemühungen des Projekts zu. In dem entwickelten Ansatz wurde der überzeugende Versuch gesehen, diese Trennung wenigstens modellhaft zu überwinden.

Zunächst aber war es in dem neuen Bundesland die vordringliche Aufgabe gewesen, der Jugendhilfe ein eigenes Leistungsprofil zu entwickeln und einen eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich zuzuteilen. Deshalb wurden zunächst auch die Heim- und Jugendwerkhof-Schulen aufgelöst. Alle Schü-

lerinnen und Schüler sollten in ein gemeinsames Schulsystem integriert werden. Erst nachdem dann beide Systeme – Jugendhilfe und Schule – einigermaßen stabil etabliert waren (und das war etwa Anfang 1992/93 der Fall), konnte die notwendige Vernetzung beider Systeme forciert werden. Kooperation auf relativ fester Basis war nun möglich, sinnvoll war sie ohnehin. Der Modellansatz des Trägers wurde in dem konkreten Fall Schulverweigerung als willkommener Anlaß gesehen. In diesem integrativen Ansatz – so die Auffassung der Referatsleiter – könnte eine angemessene Lösung des Problems Schulverweigerung liegen. Darüber hinaus könnte der Ansatz aber auch zur Lösung anderer Probleme einen Beitrag leisten, die im Schulsystem entstünden und mit denen Jugendhilfe befaßt sei.

3.2.2

Kooperationspartner: Schule

Die Kontakte zwischen dem Träger und dem für die Sekundarstufe I zuständigen Referatsleiter im Landesministerium sind durch den Träger hergestellt worden. Schulverweigerung war zwar im Referat durchaus als Problem bekannt, aber es gab bis dahin keinerlei geplante Gegenstrategien. Mit dem vorgelegten Konzeptentwurf des freien Trägers gab es – parallel zur Auflösung der Schulen an den Jugendwerkhöfen sowie in den Jugendheimen – erste Anregungen für einen Weg zur Lösung.

Im Ministerium gab es einerseits die Position, daß diese nun aufgelösten Schulen als Sonderschulen desintegrativ gewirkt hatten und daß sie aufgelöst werden mußten. Andererseits war aber auch klar – und die Realität bestätigte dies rasch – , daß der Regelbetrieb der Schule für einige der Jugendlichen aus den Heimen und den Jugendwerkhöfen nicht ohne weiteres geeignet war.

Die vom Träger vorgelegte Konzeption knüpfte an dieses Problem an, mußte jedoch aufgrund der damit verbundenen komplexen inhaltlichen und rechtlichen Zuständigkeiten und Regelungen einen längeren Weg durch die Instanzen und Gremien nehmen. Und auf diesem Weg hat sich der Ansatz inhaltlich deutlich verändert: weg von den Jugendlichen des Werkhofs hin zu den “ganz normalen” schulverweigernden Kindern und Jugendlichen, die weder im Heim noch im Jugendwerkhof waren und bei denen meist ein komplizierter familiärer Hintergrund von Bedeutung ist.

Ein wesentliches Ergebnis dieser langwierigen Aushandlungsprozesse war, daß eine Definition für den Grad von Schulverweigerung festgelegt wurde, der die Eintrittskarte in das Modellprojekt bedeuten sollte. Es sollten vorerst nur die sogenannten “harten Brocken” im Schulversuch unterkommen, und für diese Zielgruppe mußten eindeutige und relativ rigide Regeln für den Zugang zum Projekt festgelegt werden. So müssen die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler bereits acht Jahre ihrer Schulpflicht absolviert (das Bundesland hat eine insgesamt zehnjährige Schulpflicht), und mindestens ein halbes Jahr permanent die Teilnahme am Unterricht verweigert haben. Dieses rigide definierte Auswahlkriterium soll sichern, daß das Projekt keine Schleusen für das Abschieben von für die Schule problematischen Schülerinnen und Schülern öffnet. Mit dem Projekt soll kein Alibi für die Regelschulen geschaffen werden.

Aus der Sicht des Ministeriums war es wichtig, daß der Schulversuch (denn diesen Status hatte der Ansatz für die Sekundarstufe I zuständige Referat) mit den geltenden rechtlichen Regeln kompatibel war, d.h. Veränderungen rechtlicher Regelungen zur Realisierung des Ansatzes waren von Anfang an grundsätzlich ausgeschlossen. Entweder der Schulversuch war rechtlich abgesichert oder er konnte nicht – wie vorgesehen – stattfinden.

In diesem Prozeß kam dem Ansatz zugute, daß das neu geschaffene Landes-schulgesetz eine alternative Beschulung schulmüder Kinder und Jugendlicher zuließ. Das schaffte zunächst die Grundlage dafür, daß überhaupt Alternativen zur Regelschule gedacht werden konnten und realistischerweise auch für eine Realisierung in Frage kamen. Während dieser Konzeptionsphase hatte das Ministerium zwar einen relativ hohen zeitlichen Aufwand mit der Prüfung und Auslegung geltender Rechtsvorschriften zu bewältigen, aber letztlich wurde nur deshalb ein rechtlich abgesicherter und für alle begehbarer Weg gefunden, so daß der Schulversuch realisiert werden konnte.

Das Projekt mußte sich u.a. – ursprünglich war dies in der Konzeption nicht vorgesehen – dazu verpflichten, die Erfüllung der Schulpflicht im neunten und zehnten Schulbesuchsjahr von den Schülern einzufordern. Nur so waren die bestehenden rechtlichen Regelungen einzuhalten. Aus diesem Grunde ist das Projekt formal auch an eine Gesamtschule angebunden, ist also ein Teil dieser Schule. Allerdings gibt es kein in der Arbeit praktiziertes Unterstellungsverhältnis, die Kontakte verlaufen konstruktiv und wenig formalisiert. Auch räumlich sind beide Partner, Projekt und Gesamtschule, getrennt untergebracht.

Dieser oft aufwendige und mühsame Prozeß der rechtlichen Klärung und Absicherung des Vorgehens führte hin und wieder zu unterschiedlichen Einschätzungen und Bewertungen. Schließlich aber sind die Vorbehalte innerhalb der Jugendhilfe gegen "diese Kleinigkeiten, diese Sucht nach Exaktheit" doch beseitigt worden. Es wurde allen Beteiligten deutlich, daß das Modellvorhaben nur so auf Dauer stabilisiert und abgesichert worden ist und daß sich die weitere Planung nun aus einer gesicherten Position heraus entwickeln konnte.

3.2.3

Kooperation mit örtlichem Jugendamt und örtlichem Schulamt

Nach der Klärung mit den zuständigen Referaten des Ministeriums wurden in einem nächsten Schritt sowohl das Jugend- als auch das Schulamt des Landkreises über das Vorhaben informiert und für die Zusammenarbeit gewonnen.

Beim Jugendamt erleichterte der bereits seit längerem bestehende problemlose Kontakt mit der Jugendamtsleiterin den Zugang. Das Vorhaben wurde von Anfang an positiv aufgenommen. Aufgrund des Problemdrucks vor Ort hatte sich das Jugendamt schon seit einiger Zeit mit der Frage befassen müssen, was mit den Schülerinnen und Schülern zu tun sei, die die Schule verweigern oder große Aversionen gegen sie entwickelt haben. Sie waren mit normalen schulischen Mitteln nicht mehr zu erreichen. Immer wieder gab es – letztlich erfolglose – Versuche, sie doch noch an die Schule heranzuführen. So wurde der vom Projekt vorgeschlagene Ansatz mit offenen Armen aufgenommen.

Bisher war es häufig die Praxis des örtlichen Jugendamtes, die Jugendlichen, die mit der Schule dauerhaft nicht zurechtkamen, aus den Familien herauszunehmen und in Heime einzuweisen. Alternative Angebote gab es nicht. Mit dem nun vorgeschlagenen Modellversuch verband das Jugendamt zum erstenmal eine Hoffnung, "mit den Kindern und Jugendlichen anders umgehen", "sie vor Ort behalten" und neue Wege gehen zu können. Dieses neue Vorgehen erschien dem Problem weit angemessener zu sein als das bisherige Verfahren.

Ebenso wie das Jugendamt war auch das örtliche Schulamt an der konzeptionellen Entwicklung unmittelbar nicht selbst beteiligt, stand dem Ansatz aber dennoch von Anfang an positiv gegenüber. Die Beteiligung des Schulamtes an der Verwirklichung des Projekts war aber dennoch unverzichtbar. Schließlich sollte die Schule im Modellprojekt im Zentrum stehen, d.h. Ziel der Arbeit soll die Vermittlung schulischer Abschlüsse sein, nicht die Ableistung der Schulpflicht allein.

Zunächst ging es darum, einen Schulträger zu finden, der sich an der Durchführung der Konzeption beteiligen würde. Das Projekt selbst konnte keine eigenständige Schule sein, mußte deshalb an eine "normale" Schule, d.h. an eine Gesamtschule angegliedert werden. Nur als Teil der Gesamtschule war das Modell denkbar. Gemeinsam führten der freie Träger und das Jugendamt nach der Festlegung der Konzeption mit dem Ministerium Verhandlungen mit dem örtlichen Schulamt. Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß das Modellprojekt formal der örtlich zuständigen Gesamtschule zugewiesen und dort seitdem als ein Außenschuleteil geführt wird. Das im Modellprojekt zu erwerbende und von der Gesamtschule auszustellende Zeugnis, dies war die Verabredung nach einem längeren Prozeß, soll ein "ganz normales" Gesamtschulzeugnis mit dem Zusatz sein, daß der Abschluß in einem Modellprojekt erworben worden ist. Dieser Zusatz soll für den weiteren Lebensweg der Jugendlichen keinerlei Diskriminierung zur Folge haben.

Die Maßnahme ist außerhalb der Ortschaft in einer Villa untergebracht, auf die vermutlich Rückgabeansprüche bestehen, so daß das Projekt mittelfristig neue Räume suchen muß. Um die Villa herum gibt es ausreichend Grünfläche, so daß Außenaktivitäten möglich sind.

Die Villa selbst bietet genügend Raum für die Tätigkeiten des Modellversuchs selbst, außerdem ist in ihr eine regionale Jugendberatungsstelle untergebracht. Neben den Schulräumen sind im Keller mehrere Werkstätten eingerichtet: u.a. eine Holzwerkstatt, eine Fahrradwerkstatt sowie ein Abstellkeller für Mopeds. Im Außengelände ist ein kleinerer Fußball- bzw. Handballplatz vorhanden. Die Ausstattung des Projekts in den Werkstätten bzw. für die Freizeitaktivitäten ist gut. Nicht alle Schüler wohnen in unmittelbarer Nähe zur Schule, so daß sie jeden Morgen mit einem Kleintransporter zur Schule geholt werden müssen. Nachmittags fahren sie entweder mit den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zurück in ihre Heimatorte oder sie müssen den Bus benutzen.

Im Verlauf der Arbeit des Modellprojekts haben sich vor Ort nach und nach verschiedene Kooperationen entwickelt, die für den erfolgreichen Verlauf der Arbeit hilfreich und teilweise gar unverzichtbar sind. Vor allem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des örtlichen Jugendamtes, die mit den Familien der Jugendlichen aus dem Modellprojekt arbeiten, haben sich enge und intensive Kontakte hergestellt. Zwischen beiden Partnern gibt es häufige Absprachen und ein weitgehend koordiniertes Vorgehen, um den Jugendlichen und deren Familien so viele Hilfen wie möglich anzubieten. Auch mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendgerichtshilfe, die ja für einige Jugendliche zuständig sind, wird eng kooperiert.

Zielsetzung

Jugendhilfe und Schule – dies war von Anfang an einer der grundlegenden Gedanken des Ansatzes – müssen die fachlichen und finanziellen Ressourcen bündeln. Nur so kann ein Angebot entwickelt und verwirklicht werden, das für die vom Projekt gesuchte Zielgruppe schulverweigernder Jugendlicher auch tatsächlich geeignet ist. Ausgehend von einer Analyse der Gründe für die Schulverweigerungen und für Mißerfolgserlebnisse beim Lernen sollen im Schulversuch qualifizierte zielgruppenspezifische Bildungs- und Lernkonzepte entwickelt werden. Mit diesen Konzepten sollen über den Versuch hinaus auch für andere schulisch erfolglose Jugendliche Anschlußchancen eröffnet werden können. Eine gesellschaftliche Teilhabe und neue biographische Optionen sollen für sie auf diesem Wege möglich werden.

Die Jugendlichen sollen ihrer vollen Schulpflicht nachkommen und schließlich einen Schulabschluß erwerben können, der sie in der Konkurrenz mit den anderen Jugendlichen um die knappen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Chancen ausstattet. Sie sollen die Lerninhalte, die in der regulären Schule angeboten werden und die sie bisher versäumt haben, nachholen und aufarbeiten können. Sie sollen deshalb im Normalfall zwei Jahre an den Angeboten des Projekts teilnehmen können mit dem Ende ihres Aufenthalts im Modellversuch einen schulischen Abschluß erworben haben.

Nachdem sich das Projekt nicht – wie zunächst beabsichtigt – ausschließlich an die Jugendlichen des Werkhofs des Trägers wenden kann, geraten zunächst alle schulverweigernden Jugendlichen des Landkreises ins Blickfeld des Modells. Allerdings wird sofort eine Einschränkung auf die sogenannten “harten Brocken” unter den Schulverweigerern vorgenommen, d.h. die Schülerinnen und Schüler müssen zwei Bedingungen erfüllen: sie müssen bereits acht Jahre ihrer Schulpflicht erbracht haben und sie müssen mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen die Teilnahme am Schulunterricht verweigert, also geschwänzt haben. Damit soll zweierlei verhindert werden: der Versuch soll einerseits von den Schulen nicht dazu mißbraucht werden, die im Unterricht problematischen und gelegentlich schwänzenden jüngeren Schülerinnen und Schüler aus der Schule auszusondern und in das Projekt zu “entsorgen”. Und der Versuch soll sich auf die letzten Jahre vor dem Übergang in die Arbeitswelt beschränken und damit ganz zielgerichtet Jugendlichen noch einmal eine Chance auf einen gelungenen Übergang ermöglichen.

An der Auswahl der Schüler für das Modell war das Jugendamt mitbeteiligt. Sowohl die Definitionsfrage “wer ist ein Schulverweigerer?”, also wie lange muß jemand die Schule verweigert haben, um für das Modellprojekt in Frage zu kommen, als auch die konkrete Auswahl derjenigen Jugendlichen, die schließlich einen Platz im Modellprojekt bekommen haben, wurde eng mit dem Jugendamt abgestimmt. Auch die Zusammensetzung der Gruppe, die im Modellversuch unterrichtet werden und die im Sinne des Antrags eine “funktionsfähige” Gruppe sein sollte, wurde mit der Beteiligung des Jugendamtes beschlossen. Hier übernahm das Jugendamt ausdrücklich eine Verantwortlichkeit für den Versuch und wollte diese Verantwortlichkeit auch nicht abgeben.

Das Projekt hatte zwölf Plätze eingeplant und zum Zeitpunkt des Interviews waren diese Plätze von Jungen im Alter zwischen vierzehn und sechzehn Jahren besetzt. Die ausgewählten Jungen hatten zuletzt unterschiedliche Klassenstufen besucht, von der siebten bis zur neunten Klasse. Sie hatten mehrfach das Klassenziel nicht erreicht, waren also “sitzengeblieben” und hatten in der Regel mehrere Schulwechsel hinter sich. Durch das länger andauernde Schulverweigern hatten sie große Schuldefizite entwickelt, in einigen Fällen waren sie fast zwei Jahre nicht mehr in der Schule erschienen und hatten auch nicht am Unterricht teilgenommen.

Aufgrund der Ergebnisse der vom Träger im Vorfeld des Modells durchgeführten Feldstudien werden die teilnehmenden Jugendlichen grob in drei Klassen unterteilt:

- zum einen sind es lernverstörte Jugendliche, die sich im Zirkel von Scheitern – Unfähigkeitserleben – Angst – Vermeiden – Scheitern – Ersatzbefriedigung usw. befinden, und die “eigentlich willig” sind, jedoch nicht “mitkommen” und schließlich resignierten;

- zum zweiten sind es soziale Norm- und Regelverletzer, deren “Heimat außer der Reihe ist”, die Willkür, Destruktivität bzw. Orientierungslosigkeit als lebensgeschichtliche Themen erfahren haben;
- zum dritten sind es biographisch weniger benachteiligte Jugendliche mit Autoritätsthematiken, die stärker als andere Mädchen und Jungen den alterstypischen Kampf gegen Bevormundung führen und Lehrerhandeln schnell als intolerablen Eingriff in persönliche Entscheidungs- und Handlungsspielräume erleben.

Für diese Jugendlichen – so die Erkenntnis – stehen Lebensfragen deutlich vor Lernfragen.

Zunächst war – entsprechend der Konzeption – eine gemischte Gruppe aus Jungen und Mädchen vorgesehen. Doch sind Jungen in Bezug auf Schulverweigerung ganz eindeutig die wesentlich auffälligere Gruppe, und so kamen bei den Aufnahmegesprächen lediglich zwei Mädchen in Frage. Dieses Zahlenverhältnis hätte im Projektalltag zu einer Konstellation geführt, in der die Mädchen gegenüber den Jungen nicht nur quantitativ deutlich benachteiligt gewesen wären. Deshalb hat sich das Projekt dazu entschlossen, in dieser Phase eine Zusammensetzung nur aus Jungen zu akzeptieren. Dies ist aber keine Festlegung für die Zukunft, schon in der nächsten Projektphase sollen Mädchen aufgenommen werden.

Für die Jungen werden in der Regel massive Probleme im und mit dem Elternhaus berichtet. Häufig sind es alleinerziehende Mütter, die mit den Jungen nicht zurecht kommen und mit ihnen laufend Konflikte haben. Hin und wieder sind es auch die “neuen” Väter, mit denen die Auseinandersetzungen ganz massiv und bedrohlich sind. In den Familien gab es ebenso wie in den Schulen dauernd Machtkämpfe, die zwischen den Jungen auf der einen und den Lehrpersonen bzw. Müttern und Vätern auf der anderen Seite ausgefochten wurden. Diese permanenten Konflikte, die Art und Weise, wie sie zustande gekommen oder ausgetragen worden sind, haben Folgen gehabt. Sie haben entscheidend mit dazu beigetragen, daß sich die Jungen aus ihnen und damit auch aus den Orten, an denen sie ausgehalten werden müssen, zurückgezogen haben. So haben sich Jungen aus den Familien abgesetzt, sind nicht mehr in die Schulen gegangen und haben den Besuch verweigert.

Der Zugang zur Zielgruppe wurde über die Schulen, insbesondere aber über das örtliche Schulamt, das offizieller Träger des Schulversuchs ist, und über das Jugendamt hergestellt. Hier laufen aus den Schulen die Informationen über die schulverweigernden Jugendlichen zusammen. Der Bedarf an Plätzen für Schulverweigerer ist im Landkreis deutlich größer als die gegenwärtig zur Verfügung stehenden zwölf Plätze abdecken können. Es werden etwa 50 Kinder oder Jugendliche als – den Definitionen entsprechende – Schulverweigererinnen oder -verweigerer gezählt, eine offizielle Statistik gibt es aber nicht.

Seit Beginn des Projektverlaufs ist die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Bündnispartnern fest institutionalisiert. Es wurde ein Projekt-Beirat geschaffen, in dem die Jugendhilfe (Jugendamt und Ministerium), die Schulverwaltung und die Gesamtschule vertreten sind. Dieser Beirat tagt etwa 6 bis 8 mal pro Jahr, bespricht die entstandenen Probleme und sucht nach Lösungen. Die für das Modellprojekt wichtigen Entwicklungen und Modifizierungen des Ansatzes sind hier diskutiert und beschlossen worden. Der erfolgreiche Verlauf des Projekts ist erklärtes gemeinsames Ziel des Beirats.

Ein wichtiger Punkt, der im Beirat immer wieder zur Diskussion steht, ist die Wirkung des Modellprojekts nach außen: auf die Jugendlichen, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, auf die Schulverwaltung, die Öffentlichkeit und nicht zuletzt auf die politische Öffentlichkeit.

Auch die Frage der Finanzierung des Projektes steht immer wieder auf der Tagesordnung des Beirats. Die Frage, wie dieser derzeit noch befristete Modellversuch zu einer Regeleinrichtung im Landkreis, wie Konstanz und Verlässlichkeit für die Arbeit und für die Planungen hergestellt und wie die dafür notwendigen unterschiedlichen Töpfe "unter einen Hut" gebracht werden können, liegt allen Beteiligten am Herzen.

Der Beirat sah es also als eine ganz wesentliche Aufgabe an, das Projekt langfristig abzusichern. Er ist also für das Projekt eher eine Clearingstelle als ein Kontrollgremium und nimmt im Interesse des Projekts aktiv und präventiv Aufgaben wahr, die in anderen Projekten häufig zusätzlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden müssen.

Für diese Funktion kommt dem Projekt in gewisser Weise eine personelle Zusammensetzung zugute, die vergleichbar nicht häufig vorzufinden sein dürfte:

Zum ersten sind die Beiratsmitglieder für Reformvorstellungen im Bildungs- und Jugendhilfebereich ungewöhnlich offen und engagiert, und diese Vorstellungen werden von allen stillschweigend als die Basis des gemeinsamen Handelns zugrunde gelegt.

Zum zweiten sind diese Personen mit Kompetenzen ausgestattet, die ihnen Entscheidungen – auch von finanzieller Tragweite – ermöglichen. Damit ist das Dach abgesichert, unter dem modellhaftes Handeln erst möglich wird.

Und zum dritten sind auf der örtlichen Ebene solche Personen in den Modellversuch einbezogen worden, die aufgrund der alltäglichen Problemkenntnisse ein hohes Maß an Problembewußtsein und – ebenfalls – an Reformbereitschaft einbringen.

Neben dem Beirat gibt es eine Fülle weiterer Kooperations- und Abstimmungsmöglichkeiten zwischen dem Träger und dem Jugendamt, denn beide haben durch ihre Tätigkeiten zahlreiche und häufige Kontakte miteinander. Dieser "kurze Draht" führt dazu, daß sich die Leiterin des örtlichen Jugendamtes umfassend informiert und an den Entscheidungen ausreichend beteiligt fühlt. Sie hat jederzeit Einsicht in die Unterlagen des Projekts und besucht es hin und wieder. Beide Seiten haben ein großes Interesse an der Arbeit des Projektes und an einer guten Kooperation.

Auswahl der Teilnehmer

Nachdem die Kriterien für die Aufnahme ins Modellprojekt geklärt waren, wurden die Schulen im Landkreis über das Modellvorhaben informiert. Wichtig war es in diesem Zusammenhang, Versuche von Schulen abzuwehren, "verhaltensauffällige" Schüler quasi "im Paket" zu nominieren, also alle irgendwie schwierigen Schülerinnen und Schüler ins Modell abgeben zu wollen.

Nach der Klärung dieser Fragen verlief der Weg ins Projekt folgendermaßen: Zuerst wurden die in Frage kommenden schulpflichtigen Mädchen und Jungen durch die jeweiligen Schulleitungen ans Schulamt gemeldet. In einem nächsten Schritt gab es eine Abstimmung zwischen Schulamt und örtlichem Jugendamt, und danach wurden die Eltern informiert. Schließlich wurden Einzelgespräche zwischen den -bereits vorausgewählten - Jugendlichen und dem Projektleiter geführt und danach wurden die Schüler an die kooperierende Gesamtschule umgemeldet und von dort formal ins Projekt delegiert.

In diesem Auswahlverfahren ist neben dem Schulamt auch dem Jugendamt eine entscheidende Rolle zugeordnet. Dies soll nicht nur für die Auswahl der einzelnen Jugendlichen, sondern auch für die Zusammensetzung der Gruppe insgesamt gelten. Auf Seiten aller Beteiligten gibt es ein großes Interesse daran, daß im Modell eine funktionsfähige Gruppe zusammenkommt, denn sonst, so die Einschätzung, sei die Existenz des Modells insgesamt in Frage gestellt. Zwar wird auch das Risiko gesehen, daß die Prämisse "Funktionsfähigkeit der Gruppe" möglicherweise zu einer vor allem positiven Auswahl führen würde, so daß nur noch die "besseren" Schulverweigerer ausgewählt werden und die "schwierigeren" bzw. "schlechteren" keine Chance mehr haben, aber das Prinzip wurde dennoch als ein grundlegend richtiges eingestuft. Die Realität in der Auswahl war aber anders. Der Druck der Verhältnisse, d.h. die reale Situation der Schulverweigerer vor Ort ließ eine solchermaßen gezielte Auswahl nicht zu. Aufgrund des Problem- und Zeitdrucks mußten diejenigen Jugendlichen zur Teilnahme ausgewählt werden, bei denen die Probleme am drängendsten waren. Eine an dem Prinzip "Funktionsfähigkeit" ausgerichtete Gruppe war so gar nicht herstellbar, diese mußte sich in der Arbeit zusammenfinden.

Daraus ergaben sich denn auch im Verlauf des Modells massive Probleme, an deren Lösung auch das Jugendamt beteiligt war. So wurde z.B. gemeinsam von Projekt und Jugendamt entschieden, daß zwei Teilnehmer das Modellprojekt vorzeitig verlassen mußten, weil ihr Verhalten - trotz mehrfacher Interventionen - den Erfolg des gesamten Projektes in Frage gestellt hätte. In diesen Fällen

haben sich Jugendamt und Modellprojekt nicht nur den einzelnen Jugendlichen, sondern dem Erfolg des Versuchs insgesamt verpflichtet gesehen.

3.5.3

Auswahl der Lehrer

Formen und Institutionen der Kooperation zwischen Schulamt und Projekt sind über zwei wesentliche Aspekte fixiert: zum einen über die inhaltliche Arbeit des Modells und zum anderen über die Zuweisung von Lehrkräften in das Projekt.

Die Auswahl der Lehrkräfte für das Projekt hat – neben der in erster Linie formalen Verantwortlichkeit für das Projekt insgesamt – das örtliche Schulamt übernommen. Die Auswahl war schwierig, wobei der Umstand, daß es sich um befristete Arbeit handelt, von Bedeutung war. Lehrer, die in Schulen fest beschäftigt sind waren an dem Versuch nicht interessiert. Sie haben sich nicht gemeldet. Nur eine Lehrkraft aus dem Landkreis bewarb sich für das Projekt und wurde genommen, eine zweite konnte aus der nahen Großstadt gewonnen werden. In beiden Fällen ist es – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – im Lauf der Förderphase zu einem Ende der Mitarbeit gekommen. Weil es aber im Projekt eine starke sozialpädagogische Ausrichtung gibt und weil die Sozialpädagogen im Projekt einen wesentlichen Teil der Arbeit tragen, brachte diese totale Auswechslung der Lehrkräfte das Projekt selbst dennoch nicht in Gefahr.

3.5.4

Inhaltliche Ausgestaltung der Projektarbeit

Ausgehend von der Absicht, schulverweigernden Jugendlichen den Unterrichtsstoff der regulären Schule zu vermitteln und Schulabschlüsse möglich zu machen, waren eine Reihe inhaltlicher Vorgaben bereits zu Beginn festgeschrieben und zwingend erforderlich. Diese mußten sich in einer angemessenen sozialpädagogischen Betreuung und in konkreten Unterrichtseinheiten niederschlagen.

Die Unterrichtseinheiten haben aber nicht von Anfang an im Mittelpunkt der Arbeit gestanden. Zunächst standen hier stärker sozialpädagogisch ausgerichtete Angebote, war vielmehr durch Fahrten, Erkundungen u.ä. zunächst ein erneutes und vorsichtiges Herantasten an schulisches Lernen vorgesehen. In dieser etwa fünfwöchigen Motivations- und Orientierungsphase sollten sich die Schüler selbst verorten und zu einer Gruppe zusammenfinden. Es sollten Arbeitsbündnisse entwickelt werden sowie – wo möglich – verschüttete Bildungsmotivationen aufgespürt und auf schulisches Lernen bezogene Aktivitäten bereitgestellt werden.

Erst nachdem diese Ziele erreicht waren, konnte das Projekt sich stärker an den Unterricht heranwagen und zur Erarbeitung von ersten Leistungseinschätzungen der Schüler übergehen. Die erarbeiteten und immer wieder angepaßten Konzepte des Projektes zur Realisierung des Schulunterrichtes wurden weitgehend autonom durchgeführt, denn es gab dazu keinerlei Erfahrungen im Schulamt. In der zweiten Phase des Modells – so die Konzeption – sollten Kleingruppen

pen je nach ihrem Leistungsstand und unter Berücksichtigung einer "Mischung von Symptommatiken" zusammengestellt werden und miteinander arbeiten.

Mit der Vorgabe "Erwerb eines Schulabschlusses" wurden den Jugendlichen im Vergleich zur alleinigen Vorgabe "Ableistung der Schulpflicht" deutlich höhere Anforderungen zugemutet. Die Berücksichtigung der Vorgabe Abschlussoption war für das Projekt auch deshalb so wichtig, weil die Schüler selbst, nachdem sie sich im Modellprojekt einigermaßen stabilisiert hatten, die Forderung danach aufgestellt haben. Sie verlangten geradezu vom Projekt, einen Abschluß erhalten zu können, um damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. So ist inzwischen das Ziel "Schulabschluß" grundsätzlich für alle möglich, aber es ist nicht zwingend. Jugendliche haben auch die Möglichkeit, ohne Abschlußzeugnis im Projekt nur die Schulpflicht erfüllen zu können. Dies wird auch akzeptiert.

Mit den – in anderen Schulen – zuvor bereits abgeleisteten acht Jahren Schulbesuch und mit den zwei Jahren im Projekt ist für die Schüler die Schulpflicht formal erfüllt. Für den Schulabschluß (die "Berufsbildungsreife", entspricht dem Hauptschulabschluß in anderen Bundesländern), der in diesem Bundesland nach zehn Jahren möglich ist, wird in der Regel eine Kombination von zwölf Unterrichtsfächern vorausgesetzt. Allerdings sind Abweichungen davon in einem bestimmten Umfang möglich. Die im Projekt angebotenen acht Unterrichtsfächer sind für einen anerkannten Abschluß ausreichend.

Dieser Abschluß auf der Basis des eingeschränkten Fächerkanons läßt einen Vergleich mit anderen hauptschul- oder realschulähnlichen Abschlüssen im Land zwar einerseits eher bescheiden ausfallen, weil es sich "um eine relativ tief gehängte Latte für den Hauptschulabschluß" handelt, aber – so das Projekt – es gebe in Deutschland unterschiedliche Maßstäbe für Schulabschlüsse im Haupt- bzw. im Gesamtschulbereich. Z.B. seien in Nordrhein-Westfalen oder auch in Berlin die Anforderungen allgemein relativ tief gehängt, tiefer sogar als im Modellprojekt. In Sachsen oder Thüringen dagegen seien die Anforderungen höher. So liege der Abschluß des Modellprojekts in etwa in der Mitte dieses Gesamtniveaus von Hauptschulabschlüssen und könne sich im Ländervergleich durchaus sehen lassen.

Ein zusätzliches Problem stellte aber die Vermittlung von Fremdsprachen im Modellversuch dar. Aufgrund der großen schulischen Schwierigkeiten der Teilnehmer war an eine zusätzliche Unterrichtung von Fremdsprachen gar nicht zu denken. Hier half die im Landesschulgesetz vorgesehene Möglichkeit weiter, nach der schwierige Schülerinnen und Schüler (vergleichbar etwa den Förder-schülerinnen und -schülern der anderen Bundesländer) einen Schulabschluß auch ohne Fremdsprachenabschluß erreichen konnten. Dem Projekt wurde mit Hinweis auf die besonderen sozialpädagogischen Aspekte und auf die besonderen Lernumstände und -bedingungen der Jugendlichen offiziell die Möglichkeit zugebilligt, einen Schulabschluß auch ohne Fremdsprachen anbieten zu können. Und dieser würde auch in den anderen Bundesländern anerkannt werden.

Der im Projekt unterrichtete Fächerkanon umfaßt – wie geplant – jeweils vier Wochenstunden Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Gesellschaftslehre, dazu zwei Wochenstunden Arbeitslehre/Wirtschaftslehre und außerdem Wahlpflichtfächer mit insgesamt zehn Wochenstunden. Zu diesen Wahlpflichtfächern zählen die jeweiligen Berufspraktika, dann noch Kunst, Sport, Computer und Englisch, die teilweise fakultativ in Anspruch genommen werden.

Der Unterricht ist anders als in der “normalen” Schule stark praxis- und projektorientiert. Er hat enge Verbindungen zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und zur Arbeitswelt. Diese Orientierung des Modellansatzes spiegelt sich in der Umsetzung in bestimmten Lernaufgaben, Sachaufgaben oder Formen des Projektunterrichtes, die auf konkrete Anforderungen der Arbeitswelt Bezug nehmen können, wieder. Weniger im ersten, verstärkt aber im zweiten Jahr der Projektlaufzeit ist fest eingeplant, die Schüler stärker an die Arbeitswelt heranzuführen, sie mit ihr vertraut und ihnen Berufsorientierung möglichst praxisnah möglich zu machen. Deshalb haben die Praktika auch in der Arbeit im Projekt einen hohen Stellenwert und werden in diesem Jahr zweimal durchgeführt. Schließlich gibt es zusätzlich noch den Werkstattunterricht und die verschiedenen Unterrichtseinheiten zur Arbeitswelt, zur Berufswahl und zur Berufsfindung in den Unterrichtsfächern Arbeits- und Wirtschaftslehre.

Die Frage, ob ein anerkannter Schulabschluß von den im ersten Durchlauf aufgenommenen Schülern am Ende erreicht werden könne oder nicht, war nicht von Anfang an eindeutig zu beantworten. Diese Frage mußte während des Modellverlaufs selbst beantwortet werden. Nach den Erfahrungen steht mittlerweile fest, daß nicht alle Schüler die Berufsbildungsreife erreichen können, auch wenn sie individuell möglichst optimal gefördert werden.

3.5.5

Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt

Neben der Frage nach dem Schulabschluß stand von Anfang an auch die Frage nach dem erfolgreichen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt im Raum. Auch hierzu gab es keinerlei Erfahrungen, vielmehr mußten im Verlauf des Modells die Antworten herausgefunden werden.

Um gegen Ende des jeweiligen Durchgangs den Jugendlichen aus dem Modellversuch Möglichkeiten offerieren zu können, doch noch in Ausbildung bzw. in Arbeit unterzukommen, sind bereits frühzeitig gezielte Schritte erforderlich. Deshalb wurden schon sehr früh mehrere mögliche Strategien verfolgt, mit denen den Jungen Zugänge in Betriebe möglich gemacht werden sollten. Zum einen wurden ausgewählte Betriebe vor Ort direkt angesprochen. Dies war deshalb relativ leicht möglich, weil ein im Projekt beschäftigter Werkmeister im Landkreis durch sein soziales und politisches Engagement vielfältige Beziehungen zu Betrieben und Arbeitgebern hat. Dies hat das Projekt genutzt, um die Vermittlungen von Schülern in betriebliche Ausbildungsstellen voranzutreiben. Auch wenn diese Versuche nicht immer erfolgreich sein konnten, so ermöglichten diese direkten Kontakte doch Chancen, die sonst so nicht erreichbar gewesen wären. Neben den betrieblichen müssen aber auch außerbetriebliche Ausbil-

dungsplätze gesucht werden. Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt macht Suchprozesse in diesem Segment bei der Zielgruppe des Modellversuchs geradezu zur Pflicht. Außerdem müssen für einige Schüler, die weder einen betrieblichen noch einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz finden können, Vermittlungen in Förderkurse vorgenommen werden. Und schließlich gibt es noch diejenigen Schüler, im Projekt konkret als die mit den ungünstigsten Voraussetzungen beschrieben, für die trotz vielfältiger Bemühungen nur unter Schwierigkeiten eine berufliche Perspektive entwickeln kann. Sie sollen noch ein weiteres Jahr im Modell gehalten werden, damit sie ihre Startchancen verbessern können.

Neben dem Projekt versuchen manchmal auch die Eltern, den Jungen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen zu helfen. Und dort, wo Mutter oder Vater sich eher weniger kümmern, sollen sie vom Projekt her miteinbezogen werden. Sie sollen motiviert werden, sich mit den Jungen gemeinsam um einen Ausbildungsplatz zu bemühen. Aber für diejenigen Schüler, die als "Parias und Fußlahme" in die bereits von ihren Eltern ausgetretenen Fußstapfen treten, sind in einer überschaubaren Region wie dem Landkreis, in dem die sozialen Netze eng sind und fast Jeder Jeden und dessen Schwächen kennt, die Chancen, über die Elternhäuser untergebracht zu werden, kaum vorhanden.

Vom Projekt sind derzeit keine berufs- oder ausbildungsbegleitenden Hilfen geplant. Eine "Nachbeobachtung" der Absolventen wird aber langfristig für sinnvoll gehalten und es wird auch angestrebt, dieses zu verwirklichen. Auf diese Weise würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für eine gewisse Zeit erfahren, wie sich die Jungen nach dem Abschluß des Modellprojekts dann tatsächlich im Leben bewährt haben.

Das Projekt räumt der Vermittlung der Jugendlichen in betriebliche Ausbildungen einen hohen Stellenwert ein. Berufliche Ausbildung durch die Jugendhilfe hat in der Projektphilosophie einen geringeren Stellenwert, wird eher als Ausfallbürge angesehen. Ein wichtiger Grund dafür – so wird beschrieben – liegt in den relativ hohen Abbruchquoten, die bisher erreicht werden. Dazu kommen die geringen Vermittlungsquoten nach dem Abschluß der Ausbildung. Der betrieblichen Ausbildung werden vom Projekt dagegen nach wie vor vergleichsweise hohe Kompetenzen im Bereich beruflicher Bildung und den Ausbildungsabsolventen gute Vermittlungschancen in dauerhafte Tätigkeiten zugewiesen.

Dennoch wird im zuständigen Ministerium darüber nachgedacht, ob es aufgrund der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt des Bundeslandes nicht sinnvoll bzw. sogar erforderlich sein könnte, Berufsausbildung im Rahmen der Jugendhilfe ähnlich dauerhaft und institutionalisiert wie die Schulausbildung einzurichten. Dazu – so erste vorläufige Überlegungen – könnte ein Finanzierungs-Mix von Mitteln aus der Jugendhilfe, aus dem Arbeitsförderungsgesetz (§ 40c2) und von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond ein möglicher "Topf" sein. Öffentliche Berufsausbildung Jugendlicher – also außerhalb des dualen Systems – bis hin zum Abschluß einer anerkannten Berufsausbildung wäre so zu realisieren. Allerdings gibt es dazu bisher nur erste Überlegungen und es ist auch bei diesem Vorhaben noch völlig ungeklärt, ob sich die

Chancen Jugendlicher, auf dem Arbeitsmarkt unterkommen und ein eigenständiges Leben fristen zu können, mit dieser Form außerbetrieblicher Ausbildung tatsächlich verbessern lassen.

Nachdem Versuche des örtlichen Jugendamtes, vor der Berufsausbildung bzw. der Arbeit und im Anschluß an die Schule Maßnahmen zu entwickeln, die speziell für Jugendliche mit Problemen im Übergang Hilfen anbieten können, gescheitert sind, setzt das Jugendamt Hoffnungen auf projektinterne Berufsvorbereitungen. Zentral sind für das Jugendamt die im Projekt durchgeführten und vom Projekt begleiteten "praktischen Tage". Damit verbindet das Jugendamt die Erwartung, daß eine bessere und intensivere Betreuung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt möglich wird.

Neben den konkreten Angeboten im Übergang verfolgt das Projekt aber ein ganz grundlegendes allgemeines Ziel: die Schüler sollen in der Zeit, die sie im Projekt verbringen, ihre Persönlichkeit bilden können. Sie kommen aufgrund der vorangegangenen Mißerfolgserlebnisse mit großen sozialen und persönlichen Defiziten ins Projekt, und es ist deshalb zunächst notwendig, sie zu stabilisieren. Sie sollen sich endlich einmal positiv erleben können, sie wollen im Vergleich mit den anderen Jugendlichen ihres Alters gleichwertig sein und ihren Platz in dieser Gesellschaft finden. Mit der Teilnahme am Projekt verbinden sie die Hoffnung, nicht wieder ausgegrenzt zu werden. Diese Stabilisierung der Jugendlichen wird z.B. vom Jugendamt – neben dem Schulabschluß sowie neben dem Übergang in Ausbildung oder Arbeit – als ein ganz entscheidendes Ziel des Modellprojektes angesehen.

Die Möglichkeiten auf einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Arbeit werden vom Jugendamt für diese bisher schulisch schwierigen Jugendlichen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht sehr hoch angesetzt. Viele Jugendliche, die die Schulen ohne große Probleme durchlaufen haben, konnten auch im Landkreis nicht in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Die Jugendhilfe – so die Folgerung des Jugendamtes – müsse ihre Grenzen realistisch einschätzen und klar benennen. Maßnahmen und Hilfen von Jugendberufshilfe oder Jugendhilfe seien zwar auch weiterhin notwendig und unverzichtbar, aber der Markt nehme diese Jugendlichen nur dann ab, wenn es eine Nachfrage gebe.

Auch wenn die Chancen der Jugendlichen also nicht sehr groß seien: "Wir wollen ja gerne wollen, aber die Situation ist unglücklich". Eine gute Möglichkeit zur Hilfe für die Jugendlichen wird im "praktischen Tag" gesehen. An diesem Tag könnten sich die Jugendlichen in den Betrieben präsentieren, sie könnten ihre Stärken nachweisen und manche erhielten dort vielleicht sogar einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz. Zwar seien dies nur wenige konkrete Hilfen im Übergang, aber mehr könne die Jugendhilfe in diesem Bereich derzeit nicht tun.

Mitarbeiterfortbildung

In der Zusammenarbeit zwischen Projekt und Schulamt werden auch die Beratung und die Fortbildung der im Projekt mit ungewöhnlichen – in Aus- und Fortbildung bisher nicht oder kaum behandelten – Aufgaben betrauten Lehrerinnen und Lehrer organisiert. In diesem Bereich kann weder auf in notwendigem Umfang erforderliche Materialien noch auf ausreichende Erfahrungen zurückgegriffen werden. Fortbildungen durch Expertinnen bzw. Experten von außen sind zwar möglich, in ihnen müssen aber meist als eine Leistung des Projekts bzw. seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bezüge auf die Zielgruppe “schulverweigernde Jugendliche” hergestellt werden. Das Schulamt hat denn auch von Beginn an dem Projekt in der Fortbildung die Federführung zugewiesen, da in der “traditionellen” Lehreraus- und -fortbildung kaum angemessene Angebote vorhanden waren und da in der Person des Projektleiters eine Bündelung von Kompetenzen gesehen wurde, die dieser Aufgabe angemessen seien.

Arbeitsmethoden

Der Unterricht im Modellprojekt verläuft in deutlich anderer Weise als in der Schule. Das fängt bei Äußerlichkeiten an (Schüler und Lehrer duzen einander) und geht hin bis zu einer starken Individualisierung in den Lernprozessen. Für einzelne Schüler werden individuelle Lernprogramme erarbeitet. Das Projekt nimmt sehr genaue halbjährliche Charakterisierungen und Leistungseinschätzungen vor, die keine Zeugnisse im schulischen Sinn sind und an die persönliche Förderpläne angekoppelt werden. Im Ganzen wird auf die Schüler wesentlich individueller und präziser eingegangen als dies in den Regelschulen der Fall sein kann. Lernvoraussetzungen und -fortschritte werden dokumentiert, zukünftige Lernziele und -schritte werden vorgeschlagen.

Der Unterricht wird in kleinen Gruppen von nicht mehr als sechs Schülern durchgeführt. Der Gesellschafts- und der naturwissenschaftliche Unterricht verlaufen in der Regel in Form von Projektunterricht, aber auch Mathematik und Deutsch werden nach Möglichkeit in konkrete, praktisch-nützliche Aufgabenstellungen eingebunden. Für diese Arbeit gibt es kein fertiges allgemeingültiges Curriculum, auf das zurückgegriffen werden kann. Der Unterricht und die erforderlichen Arbeitsmaterialien müssen von Stunde zu Stunde entsprechend der aktuellen Anforderungen neu erarbeitet werden. So entsteht im Projekt nach und nach ein neues System des Unterrichtens, werden neue Unterrichtsmaterialien entwickelt.

In der Arbeit des Projekts werden als vorherrschende Prinzipien angegeben:

1. Die Schüler erhalten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Identifikationsfiguren, die ihnen bisher weitgehend gefehlt haben, denn sie waren zum großen Teil bis in die Familien hinein bindungslos und haben weitgehend auch ohne Freunde gelebt.

2. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sind nahe an den jugendlichen Interessen angesiedelt und räumen ihnen ausreichend Raum und Zeit ein.

3. Das Projekt ist "echt nützlich" für die Jugendlichen. Sie erhalten z. B. durch Reinigungsarbeiten die Möglichkeit, sich in der Schule ein Taschengeld zu erarbeiten. Für sie werden interessante Reisen organisiert, die zugleich auch Bildungsreisen sind. Sie bekommen zusätzlich, wenn sie sich in der Schule bewährt haben (nach etwa einem halben Jahr sollte es soweit sein), die Chance, vermittelt durch die Schule den begehrten Mopedführerschein zu erwerben.

Das individuelle Eingehen auf jeden einzelnen Schüler – ein Grundsatz der Arbeit – sichert den Jugendlichen Erfolgserlebnisse, und sie bekommen im Projekt ein Sicherheits- und Zugehörigkeitsgefühl.

Ein großes Problem war von Anfang an, daß die Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen in ihrem intellektuellen Vermögen und in ihren angesammelten Schulerfahrungen in das Projekt kamen. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden, wurden die zwölf Schüler in drei Gruppen – entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen – eingeteilt, und der Unterricht wurde speziell auf sie zugeschnitten. Nach zwei Jahren – so die Überlegungen – sollten möglichst alle imstande sein, die Prüfungsanforderungen zu erfüllen.

Um die angestrebten Ziele erreichen zu können, waren und sind im Verlaufe des Projekts Veränderungen und Anpassungen notwendig. So hat sich z.B. bei der Einteilung der Schüler in die drei Leistungsgruppen nach einiger Zeit eine – für das Projekt unerwartete und überraschende – Wende ergeben. Ein zeitlich begrenzter und ungeplanter Personalausfall im schulischen Unterricht hat es erforderlich gemacht, die sonst fest durchgehaltene Gruppenteilung für einige Tage aufzuheben. Die Schüler wurden alle zu einer Gruppe zusammengefaßt und gemeinsam unterrichtet. Diese – pädagogisch ungeplante – Veränderung wurde von den Jungen entgegen den Erwartungen des pädagogischen Personals begeistert aufgenommen und brachte einen neuen und großen Motivationschub. Deshalb ist die Kleingruppenarbeit seit diesem Zeitpunkt im Modellprojekt reduziert worden und häufiger als zuvor werden die Schüler gemeinsam unterrichtet. Solche und ähnliche Ereignisse machen deutlich, daß es sich um ein Experiment handelt.

Allerdings gilt diese Begeisterung nicht für alle Schüler gleichermaßen. Zwei Schüler erleben den gemeinsamen Unterricht als angstbesetztes Feld und fallen dort in ihren Leistungen deutlich ab. Sie können sich im gemeinsamen Unterricht nicht durchsetzen, so daß sich nun – in einem dritten Schritt – im Unterrichtsteil des Projekts häufiger eine kleine Gruppe von zwei Schülern und eine größere Gruppe von zehn Schülern gegenüberstehen. Allerdings verbindet das Projekt mit einer besonderen Förderung der zwei Schüler die Hoffnung, daß sie nach einigen Wochen wieder in die Großgruppe zurückkehren können.

Inzwischen fordern die Jugendlichen auch deutlich den schulischen Teil des Projekts ein, sie verlangen den Unterricht. Schule ist für sie wichtig geworden, wichtiger als die – zunächst so wichtigen – außerunterrichtlichen Teile. Die

Lernmotivation der Jugendlichen hat deutlich zugenommen, ist stabiler geworden. Am Beginn des Projekts hätten die Jugendlichen einen solchen Unterricht – so die Einschätzung im Projekt – überhaupt nicht ertragen können. Nun wollten sie eigentlich nichts weiter sein als normal. Daß die Freizeitangebote für sie inzwischen von geringerem Belang als die Schulangebote sind, wird so erklärt: Freizeitangebote stellten relativ flexible, unsichere Anforderungen an die Jungen, unkalkulierbare Risiken des Scheiterns seien eingeschlossen. Die Schule dagegen, jedenfalls so, wie sie im Projekt praktiziert werde, biete einen festen Handlungs- und Anforderungsrahmen und scheine auch so etwas wie Zukunftssicherheit zu versprechen. Deshalb seien Schule und Unterricht im Verlaufe der Zeit wichtiger geworden. Insgesamt seien aber die Schüler im Projekt relativ interessearm geblieben, und es sei nicht gelungen, dieses zu verändern.

Von Anfang an hatte das Projekt geplant, die Schüler an den Entscheidungen innerhalb des Schulversuchs zu beteiligen. So weit es möglich sein würde, sollten die Schüler bei den Fragen von Verwaltung und pädagogischen Prozessen eingebunden werden, sollte ein Stück Demokratie praktiziert werden. Dieses in der Konzeption verankerte Mitbestimmungskonzept wurde für die erste Gruppe von Schülern aufgegeben. Eine inhaltlich von den Schülern mitbestimmte Schule, so die Erfahrungen des Modellprojekts, war nicht zu verwirklichen. Die sonstigen Probleme der Schüler waren derart massiv, daß eine weitere Belastung mit Forderungen, mit Aufgaben und Konflikten nicht durchzusetzen war. Der Versuch soll aber nicht aufgegeben, sondern im zweiten Durchgang wiederholt werden. Die Erfolgchancen werden aber aufgrund der fast identischen Zielgruppe nicht hoch eingeschätzt.

Neben der Einbindung in die pädagogischen Alltagsabläufe im Modellprojekt haben die sozialpädagogischen Fachkräfte die zusätzliche Aufgabe, die Exkursionen und Ausflüge, die an insgesamt sechs Wochen im Jahr stattfinden, zu organisieren und durchzuführen. Diese Veranstaltungen bieten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Jugendlichen die Möglichkeit, abseits des Alltags in besonderen Situationen und unter besonderen Bedingungen neue bisher unbekannte Stärken zu entdecken und zu entwickeln und die Gruppenprozesse voranzutreiben. Im Mittelpunkt stehen also Prozesse der Persönlichkeitsstabilisierung und des Teamworks.

Finanzierung

Von Anfang an wurde – dies war eine wesentliche Grundbedingung der Projektkonzeption – eine kombinierte Finanzierung aus Mitteln des Bildungsetats und der Jugendhilfe angestrebt. Absicht war es dabei, auch wenn der ursprüngliche Anstoß für das Modellvorhaben aus der Jugendhilfe kam, die Schule bzw. die Schulverwaltung zur Finanzierung von etwa der Hälfte der anfallenden Kosten des Versuchs zu verpflichten. Hinter diesem Finanzkonzept stand die Einschätzung, daß die Projekte der Jugendhilfe in diesem Bereich in erster Linie als Ausfallbürge für die Schule tätig werden und daß der Verursacher der Kosten – eben die Schule bzw. das Schulsystem – auch an den Folgekosten zu beteiligen sei. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung und Jugendhilfe bereits im zuständigen Ministerium des Landes und durch das gemeinsame

politische und inhaltliche Interesse an einer Problemlösung wurde von Anfang an konstruktiv nach Regelungen gesucht, die eine gemeinsame Finanzierung möglich machen.

Diese angemessene Beteiligung der Schule an der Finanzierung des Modellvorhabens ist dadurch gelungen, daß zwei Stellen für Lehrkräfte für die Dauer von vier Jahren (diese Zeit ist identisch mit der Laufzeit des Schulversuchs) durch das Schulamt bereitgestellt wurden. Die andere Hälfte der Finanzierung kommt aus den Mitteln der Jugendhilfe im Land, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes werden zusätzlich eingespeist. Mit diesen Bundes-Mitteln wird der Projektleiter abgesichert, der mit den in einem Modellprojekt mit innovativem Ansatz in besonderem Maße anfallenden Aufgaben der Koordination und vor allem der Konzeptweiterentwicklung befaßt ist. Vor allem diese Mittel sichern dem Projekt Möglichkeiten, konzeptioneller und grundlegender, öffentlichkeitsorientierter und stärker auf Dissemination ausgerichtet zu arbeiten als dies in vergleichbaren Projekten üblicherweise möglich ist. Dazu bringt vor allem das Land (Jugendhilfe) diejenigen finanziellen Mittel auf, mit denen die Beschäftigung von zwei Sozialpädagogen möglich wird. Darüber hinaus ist es für die angestrebte Verstetigung des Ansatzes von großer Bedeutung, daß zusätzlich das örtliche Jugendamt inzwischen über § 35 KJHG (Intensive Einzelbetreuung) die anteilige Finanzierung für sechs "Erziehungshilfejugendliche" übernommen hat.

In dieser modellhaften Bündelung von finanziellen Mitteln zweier sonst strikt getrennter Haushaltstitel in einem Bereich, in dem sich die Zuständigkeiten zwar überschneiden, in dem sonst aber ausdrücklich auf Trennung geachtet wird, liegt ein weiteres wichtiges Ergebnis dieses Modellprojekts. Mit dieser Kooperation und damit verbunden mit dieser Bündelung der Finanzmittel – das Argument wird vom örtlichen Jugendamt ausdrücklich betont – sparen am Ende sowohl die Schule als auch die Jugendhilfe Mittel ein, die sonst getrennt für diese Zielgruppe zusätzlich aufgewendet werden müßten.

Dazu macht das Jugendamt folgende Rechnung auf: in der Regelschule unterrichtet ein Lehrer etwa dreizehn, in den Förderschulen anderer Bundesländer (Sonderschule) etwa sieben und im Modellversuch inzwischen auch sieben Schüler. Der Vergleich mit der Regelschule fällt zunächst zu Ungunsten des Modells aus, wobei die im Modell eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter noch nicht einmal eingerechnet sind. Allerdings muß dieses "reine Lehrerverhältnis" – so die Jugendhilfe – noch erweitert werden. Für einen nicht unerheblichen Teil der jetzt im Modell betreuten Schüler hätte – ohne das Betreuungsangebot – vermutlich die Heimeinweisung unmittelbar bevorgestanden. Die Summe der dann anfallenden Heim- und Schulkosten ist aber deutlich höher als die Kosten des Modells. Werden jetzt noch soziale Folgekosten wie die von Jugendgerichtshilfe, Polizei, Justiz usw. hinzu gerechnet, dann ist das Modellprojekt trotz des günstigen Personalschlüssels die deutlich preiswertere Variante.

Aus dem Referat "Sekundarstufe I" im Ministerium wird die grundsätzliche und über den Modellversuch hinausweisende Frage gestellt, wie Jugendhilfe und Schule zukünftig finanziell miteinander vernetzt werden können. Auch hier wird eingeräumt, daß mit dem Modellversuch durch die präventiven Anteile der Arbeit im Bereich Jugendhilfe Kosten eingespart werden. Diese Erkenntnisse – darüber sind sich die Beteiligten weitgehend einig – werden in Zukunft stärker berücksichtigt werden müssen. Nur mit einer Mischfinanzierung mit Mitteln aus Jugendhilfe und der Schulverwaltung könne ein solches Konzept auf Dauer finanziert werden.

Für die finanzielle Entwicklung des Projektes und damit sein Weiterbestehen werden auch zukünftig keine finanziellen Sonderregelungen möglich sein, egal wie "erfolgreich" der Verlauf ist. Inzwischen wurde aber mit der Einrichtung einer Tagesgruppe nach § 32 KJHG (Erziehung in einer Tagesgruppe) mit gleichzeitiger Beschulung eine finanzielle Absicherung geschaffen, in der über Tageskosten bzw. Pflegesätze ein für begrenzte Zeiten nicht auszuschließender "Leerstand" ohne existentielle Risiken für das Projekt möglich ist. Die gemeinsame Finanzierung des Modellversuchs durch Jugendhilfe und Schule ist damit auch zukünftig gegeben.

Perspektiven

Obwohl die Systeme "Schule" und "Jugendhilfe" aufgrund der jeweiligen Besonderheiten manchmal als fast unvereinbar erscheinen oder geschildert werden, zeigt dieser Modellversuch im Schnittfeld beider Systeme, daß die Integration von Schule und Jugendhilfe in einem gemeinsamen Projekt durchaus gelingen kann: inhaltlich, finanziell und personell. Das – inzwischen über die Landesgrenzen hinaus bekannte – Modellprojekt weist bereits in seiner Laufzeit nach, daß schulpflichtige Jugendliche, die von den Regelschulen gar nicht mehr erreicht werden, mit veränderten Inhalten, Methoden und Strukturen erreicht werden können. Allerdings sind einige Rahmenbedingungen, die den erfolgreichen Verlauf dieses Versuchs entscheidend beeinflussen, ausdrücklich zu erwähnen: so wird der rechtliche Rahmen des Modellversuchs vom Schulrecht – und nicht vom Jugendhilferecht – maßgeblich dominiert. Das staatliche Schulsystem und die Schule stecken in dem entwickelten Konzept den rechtlichen Rahmen ab, in diesem stehen dann anschließend allerdings fast ausschließlich die pädagogischen Fragen im Mittelpunkt der Arbeit.

Die inhaltliche Verknüpfung der rechtlichen und der pädagogischen Fragen im Versuch soll an einem Beispiel deutlich gemacht werden. Das im Modell über einen längeren Zeitraum diskutierte Problem, ob im Rahmen des Projekts auch staatlich anerkannte Schulabschlüsse vermittelt werden können, hatte Bedeutung für beide Bereiche: damit waren der Stellenwert des Projekts im schulischen Kontext (kann das Projekt gleiche Qualifikationen und Zertifikate vergeben wie dies die Regelschule kann?) und seine pädagogische Reichweite (ist das Projekt für die Jugendlichen eine "echte" Schule, d.h. eine Schule, in der formale und anerkannte Abschlüsse möglich sind?) gleichermaßen berührt. Einerseits wurde das Projekt damit ein Teil des Schulsystems, wenn auch ein besonderer Teil, zum anderen waren mit dem Recht auf die Vergabe eines anerkannten

Schulabschlusses andere und weitergehende pädagogische Einflußmöglichkeiten auf die Schüler verknüpft als mit der Einschränkung, daß mit der Teilnahme am Modellversuch nur das "Erbringen der Schulpflicht" erreicht werden konnte.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Diskussionen um die rechtlichen Rahmenbedingungen – um "diese Kleinigkeiten, diese Sucht nach Exaktheit", wie vom für Jugendhilfe zuständigen Referatsleiter im Ministerium zunächst kritisch formuliert wurde – wird verständlich, warum dadurch im Modellversuch zunächst viel Arbeitskapazität aller Beteiligten gebunden war. Nach der Klärung konnte sich das Projekt dann jedoch in gesicherten Bahnen bewegen, ohne daß immer wieder existentielle rechtliche Probleme auftauchten. Die Funktionen und Zuständigkeiten, aber auch die Kooperationsverpflichtungen der beteiligten Institutionen und Personen waren nun klar abgesteckt.

Ein – in diesem Modellversuch – ganz besonders wichtiger Grund für das Gelingen liegt in der großen Kooperationsbereitschaft der beteiligten Zuständigen in der Jugendhilfe und in der Schulverwaltung nicht nur vor Ort, sondern auch im zuständigen Ministerium des Landes. Durch die Einbindung der für Jugendhilfe und Schule zuständigen Referate im Ministerium, durch das ungewöhnliche Engagement der handelnden Personen auf allen Ebenen, gelang es immer wieder, die häufig auftretenden Probleme zu lösen und die überraschenden Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Denn Probleme und Reibungspunkte hat dieses Konzept, trotz des Engagements auf allen Ebenen, immer wieder erzeugt. Für die politisch Handelnden des Bundeslandes war und ist mit dem Projekt zunächst eine gesellschafts- und bildungspolitische Grundsatzentscheidung in Frage gestellt worden. Politisch wird in diesem Bundesland das Schulsystem vom Prinzip der "Integration" dominiert, d.h. Sonder- oder Förderschulen für Erziehungshilfe – wie sie in anderen Bundesländern eingerichtet sind – sind ausdrücklich nicht vorgesehen, werden abgelehnt. Der Schulversuch ist aber im Vergleich zum Prinzip der "Integration" zunächst eher den anderen Weg gegangen, denn im Modellprojekt werden die schwierigen Schüler zusammengefaßt und aus den Regelschulen ausgegrenzt. Dennoch hat das Ministerium, dem Druck der Realität folgend, diesen Schulversuch zugelassen. Es setzt allerdings auch auf Alternativen. Neben dem hier geschilderten Versuch gibt es in dem Bundesland weitere sechs Schulversuche, in denen für Schulverweigerer und schwierige Schüler Sonderklassen, aber in diesen Fällen innerhalb der Regelschulen, eingerichtet sind. Diese Sonderklassen fassen die schwierigen Schülerinnen und Schüler zwar in einem separaten Schulraum während eines halben Jahres mit einem besonderen Lehrplan zusammen und unterrichten sie abseits der Regelklassen, danach aber sollen sie wieder in die normalen Klassen zurückgeschult werden. Eine solche, - sich vom Prinzip der "Integration" nicht sehr weit entfernende, Reintegration ist im hier dargestellten Modellversuch absichtlich nicht vorgesehen.

Momentan – so wird es übereinstimmend von allen Befragten gesehen – gibt es Berechtigungen für beide Versuchsstränge. Es wird erwartet, daß es auch zukünftig einen Bedarf für die Reintegration schwieriger Schülerinnen und

Schüler innerhalb der Regelschulen und für eine besondere Beschulung anders nicht mehr erreichbarer Jugendlicher außerhalb der Regelschulen geben wird. Wenn diese Erwartungen sich realisieren, dann würden eine Verallgemeinerung und Übertragung des Ansatzes in andere Projekte und möglicherweise auch eine Verstetigung des Modellversuchs die Folge sein.

Die möglichen Chancen, positive Erfahrungen des Modellversuchs in die Regelschulen zu übertragen und diese somit nach und nach zu reformieren, werden von allen Befragten ausdrücklich skeptisch bewertet. Diese Skepsis hat mehrere Ursachen. Es gebe – und darauf wird in den Gesprächen an diesem Punkt immer wieder hingewiesen – gerade in der Jugendhilfe in Deutschland eine Vielzahl von Erfahrungen mit der Schwerfälligkeit des “Tankers” Schule und mit der Reformunwilligkeit der Lehrkräfte. Auch die Lehrerinnen und Lehrer an den Gesamtschulen des Landes, die von den Kritikern der Integrationspolitik als Problem- und Restschulen bezeichnet würden, seien mit ihren Arbeitsbedingungen und -anforderungen unzufrieden. Sie müßten – dies seien ihre Befürchtungen – neben der schulpädagogischen in hohem Maße auch sozialpädagogische Arbeit leisten und gerieten dadurch mit ihrem Selbstverständnis vom Lehrerinnen- bzw. Lehrer-Sein erheblich in Schwierigkeiten. Es wird von einer großen Beharrlichkeit auf Seiten der Lehrkräfte berichtet, Veränderungen würden zunächst vor allem abgewehrt. Es werde z.B. von den Schulen in den Diskussionen meist auf die gute Ausstattung des Modells hingewiesen, die in der Arbeit vieles möglich mache, was in den Gesamtschulen des Landes nicht möglich sei. Mit dieser einseitigen Blickrichtung auf die Ausstattung würden dann aber die falschen Schlußfolgerungen gezogen. Die pädagogischen Reformen blieben weitgehend unberücksichtigt.

Zwar ist der Versuch in den Augen des Projekts zunächst nur eine einzelfallbezogene konkrete Hilfe, die nicht unbedingt verallgemeinerungsfähig sein muß. Jedoch werden die Ergebnisse des Modells von “der” Schule nicht einfach ignoriert werden können. Modellversuche werden zwar über einen längeren Zeitraum notwendig sein, aber sie müssen – darüber sind sich die Beteiligten einig – eine temporär begrenzte Erscheinung bleiben. Denn die Regelschulen müssen aufgrund der Erfahrungen des Versuchs klären, welche Inhalte und Methoden in den schulischen Alltag übernommen werden können. Auch wenn es möglicherweise in den Schulen, egal wie sie ausgerichtet sein werden, immer wieder SchülerInnen geben wird, die dort nicht zurecht kommen, kann es für die Schulen nicht sinnvoll sein, weiterzumachen wie bisher und schwierige Schüler auszugrenzen und in kleine Modellversuche abzuschieben.

Deshalb ist das Projekt auch politisch nicht ohne Brisanz. Es wird befürchtet, daß der Modellansatz die Lehrerinnen und Lehrer an den Gesamtschulen in Versuchung führen könnte, diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht auffällig und unbequem sind, in solche Versuche abzuschieben und mit dem Rest in der üblichen Weise den Unterricht fortzusetzen. Dieses Risiko darf nicht übersehen werden. Das Projekt sieht die Notwendigkeit, unter den gegebenen schulischen Realitäten den eigenen Ansatz auf Dauer zu etablieren. Dies ist für diejenigen SchülerInnen, die im normalen Schulsystem scheitern, unver-

zichtbar. Sondervorhaben, dies scheint eine Folge der bisherigen Erfahrungen in der Bildungspolitik des Landes zu sein, werden in gewissem Umfang erforderlich sein. Gleichzeitig aber sind in den Regelschulen stärker als bisher Methoden zu etablieren bzw. entwickeln, die helfen können, das Scheitern von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Unter diesem Blickwinkel werden die Methoden und Ergebnisse des Modellversuchs auch von manchen Lehrerinnen und Lehrern interessiert beobachtet. Doch werden kurzfristig kaum Auswirkungen auf das Schulsystem des Landes zu erwarten sein. Ob sie sich in einem langfristigen Prozeß, wenn sich Resultate in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte niedergeschlagen haben, ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund überrascht es deshalb nicht, daß für die Besetzung der Lehrkraftstellen im Modellprogramm im Landkreis – trotz intensiver Suche – keine Lehrkraft gefunden werden konnte. Keine Lehrerin und kein Lehrer waren bereit, aus “ihrer” bzw. “seiner” Schule für eine begrenzte Zeit in das Schulexperiment zu gehen. Ein möglicher Grund für diese Zurückhaltung wird darin gesehen, daß die Arbeit mit der extrem schwierigen Klientel als eine Anforderung wahrgenommen wird, auf die es weder eine Vorbereitung in der Lehreraus- oder fortbildung noch in der bisherigen Arbeit gab. Dazu kam, daß auch auf kein vorgefertigtes Curriculum zurückgegriffen werden konnte. Alles mußte vielmehr im Verlaufe des Projektes selbst entwickelt werden. Inhaltlich und methodisch müssen die Lehrkräfte wieder dazulernen. Auffällig am Modellprojekt ist, daß Schulverwaltung und Schule die Aufgaben der Entwicklung von Arbeitsmethoden und -inhalten fast ausschließlich an das Projekt verweisen, weil der Projektleiter hierfür als die kompetenteste Person angesehen wird. Sowohl das Ministerium als auch das örtliche Schulamt verfügen auf dieser Strecke kaum über Erfahrungen.

De facto entstand schließlich eine Schule, denn der Schulverwaltung untersteht das Modellprojekt auch heute noch, in der ein freier Träger der Jugendhilfe einen Mitarbeiter als Schulleiter beschäftigt. Die Situation, daß eine Schule von jemandem, auch wenn er die formalen Voraussetzungen erfüllt, geleitet wird, der nicht beim Land sondern bei einem Träger der Jugendhilfe angestellt ist, ist eine bis dato zumindest in in diesem Bundeland einmalige Konstruktion. Sie wird aber von allen Beteiligten als die – im Sinne des Modellversuchs – funktionalste Lösung angesehen. Wie weit dies eine grundsätzliche Entscheidung für die Arbeit mit dieser Zielgruppe ist, kann nicht beurteilt werden. Allerdings scheint ein wesentlicher Aspekt für das Gelingen des laufenden Modellversuchs in der Person des Projektleiters zu liegen.

Für das Projekt ist von 1996 bis 1998 ein zweiter zweijähriger Durchgang vorgesehen. In dieser Phase soll gezielt versucht werden, auch Mädchen in den Versuch zu integrieren. Allerdings – so die ersten Vorgaben aus dem Modell – müßten dann aber mindestens die Hälfte der Beteiligten Mädchen sein. Inzwischen hat sich, der Realität folgend, dieser Schlüssel geändert. Das Verhältnis der Mädchen zu den Jungen wird im zweiten Durchgang vier zu zehn betragen. Dies ist als Kompromiß anzusehen, denn ohne dies wäre es bei einem “reinen”

Jungenprojekt geblieben. Und damit wären auch in einem zweiten Durchgang Erfahrungen mit der Zielgruppe Schulverweigerinnen nicht möglich gewesen.

Das Projekt soll außerdem regional erweitert werden, d.h. es sollen auch Schulverweigerinnen oder -verweigerer aus den anderen Landkreisen des Bundeslandes mit aufgenommen werden. Langfristig werden, wenn es gelingt, die Vertragskonstruktion aus Tagesgruppe und Schule zusammenzubringen, die Perspektiven des Projektes als sehr günstig eingeschätzt.

DJI-Veröffentlichungen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms ab 1994

DJI-Veröffentlichungen in den Reihen "Materialien" und "Arbeitspapiere" aus der wissenschaftlichen Begleitung können, soweit sie nicht vergriffen sind, kostenlos unter der folgenden Adresse angefordert werden:

Projekt Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Regionale Arbeitsstelle Leipzig
Stallbaumstr. 9
04155 Leipzig
Tel.: (0341) 56654-16
Fax: (0341) 56654-47

Veröffentlichungen in der Reihe "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" im DJI-Verlag können über den Buchhandel bezogen werden.

Materialien aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Was heißt hier benachteiligt? Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansätze in der "Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit". Tagungsdokumentation.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut 1994, 277 S. (vergriffen)

Verzeichnis der Modellvorhaben.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut 1994, 88 S. (vergriffen)

Verzeichnis der Modellvorhaben. Stand Juli 1995
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut 1994, 87 S. (vergriffen)

Chancen beruflicher und sozialer Integration. Eine Dokumentation von Arbeitsansätzen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in den Handlungsfeldern Prävention, Qualifizierung/Beschäftigung und Wohnen.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut 1996, 219 S.

Das Modellprogramm "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit". Zwischenbilanz und Verzeichnis der Modellvorhaben.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut 1996, ca. 120 S.

Arbeitspapiere aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Mögling, Tatjana: Jungenarbeit und männliche Sozialisation. Eine annotierte Bibliographie.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 1/1995, 66 S.

Schober, Karen: "Den Ungelernten geht die Arbeit aus!".
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 2/1995, 20 S. (vergriffen)

Müller, Hans-Ulrich: Jugend und Wohnen.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 3/1995, 14 S. (vergriffen)

- Davids, Sabine:* Nachqualifizierung – differenzierte Probleme und Wege.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 4/1995, 9 S. (vergriffen)
- Bendit, René:* Jugendliche MigrantInnen im vereinten Deutschland: Vom “Ausländer” zum Minderheitsangehörigen.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 5/1995, 39 S.
- Bruner, Claudia Franziska / Dannenbeck, Clemens / Zeller, Michaela–Christine:* Grenzenlose Jugendarbeit? Vom Umgang mit rechtsorientierten und gewalttätigen Jugendlichen.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 6/1995, 31 S.
- Gawlik, Marion / Krafft, Elena / Seckinger, Mike:* Einstellungen und Erwartungen Jugendlicher in Ostdeutschland.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 7/1995, 37 S.
- Braun, Frank:* Förderung benachteiligter Jugendlicher in privatwirtschaftlichen Betrieben. Anforderungen an eine Kooperation von Jugendhilfe und Betrieben.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 8/1995, 12 S.
- Das Modellprogramm “Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit” im Kinder- und Jugendplan des Bundes im Überblick.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 1/1996, 50 S. (vergriffen)
- Wittmann, Svendy:* Mädchen und junge Frauen: Berufsorientierung, Berufsfindung, Berufswahl. Eine annotierte Auswahlbibliographie.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 2/1996, 102 S.
- Braun, Frank / Felber, Holm / Gabriel, Gabriele / Lex, Tilly / Schäfer, Heiner:* Ein Versuch der Annäherung von Wissenschaft an Praxis. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms “Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit”.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 3/1996, 23 S.
- Schürmann, Ewald:* Öffentlichkeitsarbeit in Modellvorhaben: Werbung oder Kommunikation. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 4/1996, 14 S.
- Mögling, Tatjana:* Jugendhilfe und Wohnen. Eine annotierte Bibliographie. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 5/1996, ca. 50 S.
- Schäfer, Heiner:* Schule für Schulverweigerer. Ein Lernangebot der Jugendhilfe. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 6/1996, ca. 40 S.
- Schäfer, Heiner:* Jungenarbeit in der Berufsorientierung. Ein geschlechtsspezifischer Ansatz. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 7/1996, ca. 40 S.
- Schäfer, Heiner:* Betriebspraktika für junge Arbeitslose. Neue Chancen beruflicher Orientierung. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 8/1996, ca. 30 S.
- Braun, Frank:* Ausbildung im Jugendhilfebetrieb. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 9/1996, ca. 40 S.

Braun, Frank: "Arbeitsassistenten" – Hilfen an der zweiten Schwelle für außerbetrieblich ausgebildete Jugendliche. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 10/1996, ca. 30 S.

Schäfer, Heiner: Berufsorientierung für Mädchen. Erprobung eines Verfahrens zur Identifizierung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen in gewerblich-technischen Berufen. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 11/1996, ca. 20 S. (erscheint Ende 1996)

Schäfer, Heiner: Zirkusarbeit für Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten. Ein Versuch mit dem Kompetenzansatz in der außerschulischen Jugendarbeit. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 12/1996, ca. 50 S. (erscheint Ende 1996)

Schäfer, Heiner: Berufsorientierung für frühabgehende Schülerinnen und Schüler. Ein Angebot der Jugendhilfe. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 13/1996, ca. 30 S. (erscheint Ende 1996)

Braun, Frank: Berufliche Förderung von benachteiligten jungen Erwachsenen in privatwirtschaftlichen Betrieben. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 14/1996, ca. 50 S. (erscheint Ende 1996)

Gabriel, Gabriele: Begleitetes Einzelwohnen. Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Werkstattbericht.
München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitspapier 15/1996, ca. 25 S. (erscheint Ende 1996)

Reihe "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" im DJI-Verlag

Braun, Frank: Lokale Politik gegen Jugendarbeitslosigkeit.
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 1.
München: DJI-Verlag 1996, 336 S.

Felber, Holm (Hrsg.): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche? Orientierungen und Handlungsstrategien.
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 2.
München: DJI-Verlag 1996 (erscheint I/1997)

Lex, Tilly: Berufswege Jugendlicher zwischen Integration und Ausgrenzung.
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Bd. 3.
München: DJI-Verlag 1996 (erscheint I/1997)